

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Narrativer Bericht

der Stuttgarter Versicherungsgruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zum Stichtag 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	11
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4. Internes Kontrollsystem	28
B.5. Funktion der Internen Revision.....	30
B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)	31
B.7. Outsourcing (Ausgliederung).....	32
B.8. Sonstige Angaben.....	33
C. Risikoprofil	34
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2. Marktrisiko	41
C.3. Kreditrisiko	47
C.4. Liquiditätsrisiko	49
C.5. Operationelles Risiko	51
C.6. Andere wesentliche Risiken	52
C.7. Sonstige Angaben.....	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1. Vermögenswerte.....	56
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	72
D.5. Sonstige Angaben.....	72
E. Kapitalmanagement	73
E.1. Eigenmittel	73
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.6. Sonstige Angaben.....	81
F. Ergänzende freiwillige Information zu den aktuellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie	82
Anlagen.....	84

Zusammenfassung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, verfügt über ein konzernweit einheitliches Governance-System. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Das interne Kontrollsystem umfasst die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, den internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion. Damit wurden alle Schlüsselfunktionen in der Aufbau- und Ablauforganisation angemessen eingebunden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Unsere Gruppe betreibt im Bereich der Lebensversicherung Lebens-, Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Berufs-, Grundfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Im Bereich der Unfall- und Schadenversicherung sind es im Wesentlichen Unfall-, Kranken- sowie Haftpflicht- und Hausratversicherungen.

Das Neugeschäft im Bereich der Lebensversicherung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend und lag erwartungsgemäß über Vorjahresniveau. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg von 1.456.428 Tausend € auf 1.507.451 Tausend €. Der Gesamtzugang der Gruppe gemessen an der Versicherungssumme reduzierte sich auf 2.425.230 Tausend € nach 2.706.731 Tausend € im Vorjahr. Der Bestand an Lebensversicherungen erhöhte sich von 26.626.510 Tausend € auf 27.427.044 Tausend € Versicherungssumme.

Im Bereich der Unfall- und Schadenversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 120.052 Tausend € im Vorjahr auf 122.315 Tausend €. Das versicherungstechnische Ergebnis sank von 14.865 Tausend € auf 13.380 Tausend €. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie das negative Rückversicherungsergebnis zurückzuführen.

Die handelsrechtliche Vermögenslage der Gruppe war im Wesentlichen durch die Änderungen bei Kapitalanlagen inklusive der Anlagen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung und versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Kapitalanlagenbestand hat sich von 7.257.667 Tausend € im Vorjahr auf 7.659.627 Tausend € im Geschäftsjahr erhöht. Das Kapitalanlagenergebnis betrug dabei 232.310 Tausend € im Geschäftsjahr. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 141.063 Tausend € auf 6.337.825 Tausend €.

Die Berechnung der Solvabilität erfolgt mittels Standardformel. Hierfür ist eine unternehmensspezifische Bewertung der Risiken erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlich benötigten Risikokapitals werden abweichend von der vorgegebenen Standardformel in der Sparte Einkommensersatzversicherung gruppenspezifische Parameter (GSP) für das Prämien- und Reserverisiko verwendet, die für die Berechnung zum 31.12.2019 von der BaFin genehmigt wurden. Die wesentlichen Risikoarten des Marktrisikos sind das Aktienrisiko mit 67.662 Tausend € (Vorjahr 62.350 Tausend €), das Zinsänderungsrisiko mit 69.910 Tausend € (Vorjahr 50.784 Tausend €), das Spreadrisiko mit 130.332 Tausend € (Vorjahr 32.967 Tausend €) und das Immobilienrisiko mit 66.112 Tausend € (Vorjahr 29.983 Tausend €) Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR)). Beim versicherungstechnischen Risiko Leben sind das Stornorisiko mit 68.549 Tausend € (Vorjahr 100.900 Tausend €) sowie das Kostenrisiko mit 73.129 Tausend € (Vorjahr 56.341 Tausend €) Netto-SCR wesentlich. Das wesentliche Subrisiko des versicherungstechnischen Risikos

Gesundheit ist das Stornorisiko mit 82.292 Tausend € (Vorjahr 42.562 Tausend €). Im Kapitel C wird unser Risikoprofil detailliert erläutert.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Sie sind im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Gesellschaftsrisiken angemessen.

Die Risikoberechnungen zur Beurteilung der Solvenzsituation haben zum Stichtag zu einer Bedeckungsquote von 329,74 % nach 360,79 % im Vorjahr geführt. Die Überdeckung betrug 709.231 Tausend € (Vorjahr 598.990 Tausend €). Die Berechnungen wurden auf Basis der Standardformel durchgeführt. Dabei wurden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet. Die Eigenmittel beliefen sich dabei auf 1.018.034 Tausend € (Vorjahr 828.675 Tausend €). Die Solvenzkapitalanforderungen betrug 308.803 Tausend € (Vorjahr 229.685 Tausend €). Der Rückgang der Bedeckungsquote ist auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Kapitalanforderung (SCR), insbesondere im Marktrisiko, zurückzuführen. Die Eigenmittel sind zwar im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, können den Anstieg im SCR aber nicht vollständig ausgleichen.

Im Kapitel D wird auf die ökonomische Bewertung der Solvabilitätsübersicht eingegangen und die wesentlichen Abweichungen zur Handelsbilanz werden erläutert. Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassten zum 31.12.2019 8.736.386 Tausend € (Vorjahr 7.957.503 Tausend €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 7.271.378 Tausend € (Vorjahr 6.795.536 Tausend €). Eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ist ausführlich in Kapitel D und ergänzend in Kapitel E beschrieben.

Für die Bewertung der Verpflichtungen für die Lebensversicherungsgesellschaften verwenden wir das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 3.3. Um unser Unternehmen passender abzubilden, haben wir unternehmensindividuelle Anpassungen am BSM vorgenommen. Diese Anpassungen wurden im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelt und dabei wurden zusätzlich die Neuerungen im BSM berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Berechnung Solvabilität noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Der Coronavirus hat sich mittlerweile weltweit ausgebreitet und damit zu starken Einschnitten im gesellschaftlichen Leben und in der Wirtschaft geführt. Die Auswirkungen werden auch Einfluss auf unsere Gruppe haben. Wir haben bereits umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung der operativen Abläufe und zum Schutz der Mitarbeiter umgesetzt. Zur genaueren Beschreibung der aktuellen COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf unsere Gruppe verweisen wir auf Kapitel F.

Wir weisen darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist als Versicherungsverein geprägt vom Gedanken der Gegenseitigkeit.

Im Berichtsjahr wurden von den Versicherungsunternehmen in der Gruppe folgende Versicherungszweige betrieben:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Eigenständige Fahrradversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist Deutschland.

A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Theodor-Heuss-Straße 5 in Stuttgart (Fon: 0711 / 9060 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil in %	SII-Bilanzsumme in TEUR
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	7.938.256
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	238.544
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	221.130
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	429.094
PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	391.204
S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Beteiligungsgesellschaft	Senningerberg	Luxemburg	SLV	100	56.893

Für die Erstellung der konsolidierten Solvency II Bilanz der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird die Konsolidierungsmethode angewendet. Der HGB-Konsolidierungskreis entspricht dabei dem Solvency II Konsolidierungskreis. Deshalb bildet der HGB-Konzernabschluss die Grundlage zur Überprüfung, ob alle vorzunehmenden Eliminierungen gruppeninterner Transaktionen vorgenommen wurden. Näheres hierzu kann auch diesem Kapitel unter dem Abschnitt „Transaktionen innerhalb der Gruppe“ entnommen werden.

Zu diesen gruppeninternen Beziehungen zählen:

- Gruppeninterne Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Gruppeninterne Rückversicherung und Mitversicherung
- Gruppeninterne Dienstleistungsverrechnungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Verbund der Stuttgarter Versicherungsgruppe fungiert die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als Obergesellschaft. Der Großteil des Versicherungsgeschäfts der Gruppe wird vom Versicherungsverein getragen. Gemessen an der SII-Bilanzsumme, macht die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 86 % der Gruppe aus. Die Ergebnisse der Stuttgarter Versicherungsgruppe werden somit sehr stark von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. geprägt. Auf Gruppenebene wird aus Proportionalitätsgründen auf die Hochrechnung und die Mehrjahresplanung verzichtet. Aufgrund der Dominanz des Versicherungsvereins in der Gruppe, welche in den Ergebnissen der Berechnungen zur Säule 1 ersichtlich wird, können die Erkenntnisse aus der Hochrechnung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf die Gruppe übertragen werden.

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht.

A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Wir planen, rückwirkend zum 01. Januar 2020 die DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf die PLUS Lebensversicherungs AG zu verschmelzen, um Effizienzsteigerungen in der Verwaltung zu erzielen.

Während der Berichtsperiode lagen keine weitere für die Stuttgarter Versicherungsgruppe bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse vor.

A.1.5. Transaktionen innerhalb der Gruppe

1) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 und vom 24. April 2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 23.835 Tausend €.

2) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 1.405 Tausend €.

3) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 19. Februar 2018 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Schuldner bzw. Gläubiger der Leistung. Der saldierte Wert aus dieser Transaktion beträgt 2.770 Tausend € zu Lasten der SLV.

4) Vertrag über die Ausgliederung von Dienstleistungen der Stuttgarter Versicherung AG mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 15. Dezember 2017 beinhaltet die Funktionsausgliederung mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Versicherung AG ist Schuldner der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 4.381 Tausend €.

5) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der PLUS Lebensversicherungs AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 und vom 24. April 2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 866 Tausend €.

6) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der Stuttgarter Versicherung AG mit der PLUS Lebensversicherungs AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 10. September 2014 und vom 21. April 2005 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Versicherung AG ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 344 Tausend €.

7) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung AG

Die Provisionsvereinbarung vom 14. März 2014 beinhaltet, dass der Außendienst der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen Provision Tarife der Stuttgarter Versicherung AG vertritt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 20.888 Tausend €.

8) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Provisionsvereinbarung vom 18. November 2009 beinhaltet, dass der Außendienst der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen Provision Tarife der DIREKTE LEBEN Versicherung AG vertritt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 905 Tausend €.

9) Darlehen – Stuttgarter Versicherung Holding AG

Um den mittelfristigen Finanzierungsbedarf der Stuttgarter Versicherung Holding AG sicherzustellen ist ein Kreditrahmen in Höhe von 40.000 Tausend € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügbar. Daraus wurden zum Berichtsstichtag folgende Darlehen in Anspruch genommen:

- a) Schuldscheindarlehen vom 15. Mai 2019 mit einer Laufzeit bis 15. Mai 2020 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 18.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,00 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.
- b) Schuldscheindarlehen vom 28. November 2019 mit einer Laufzeit bis 15. Mai 2020 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 5.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,00 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.

10) Nachrangdarlehen – Stuttgarter Versicherung AG

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G hat der Stuttgarter Versicherung AG gemäß Darlehensvertrag vom 06. Juni 2019 ein Darlehen in Höhe von 10.000 Tausend € zur Verfügung gestellt. Alle Ansprüche der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen die Stuttgarter Versicherung AG sind nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, aller Anspruchsberechtigter und aller nicht nachrangiger Gläubiger der Stuttgarter Versicherung AG.

Die Auszahlung des Nachrangdarlehen erfolgte am 19. Juni 2019. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und das Darlehen ist entsprechend dem 10-Jahres-Euro-Swap-Satz für Anleihen am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zzgl. 4 % zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zu entrichten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 229 Tausend € als Zins aus dieser Transaktion von Seiten des Schuldners fällig.

11) Kapitalanlagen – Anteile an S.ALT S.A., SICAV-RAIF

Einige bisher direkt gehaltene Beteiligungen wurden im Berichtsjahr an die Ende 2018 von uns gegründete S.ALT S.A., SICAV-RAIF in Luxemburg übertragen. Daraus ergeben sich zum Stichtag folgende Beteiligungswerte an verbundenen Unternehmen:

- a) DIREKTE LEBEN Versicherung AG: 4.500 Tausend € (8,33 %)
- b) PLUS Lebensversicherungs AG: 4.500 Tausend € (8,33 %)
- c) Stuttgarter Lebensversicherung a.G.: 45.030 Tausend € (83,34 %)

12) Rückversicherung – Aktive Rückversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 16. Januar 1998, zuletzt geändert am 24. März 2010, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller nach dem 1. Oktober 1997 abgeschlossenen Haupt- und Zusatzversicherungen. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 31 Tausend € der Todesfall-Risikosumme für Hauptversicherungen und 3 Tausend € der BUZ- und EUZ-Jahresrente inkl. Beitragsbefreiung. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -76 Tausend €.

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 13. September 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2012, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller nach dem 1. Januar 2009

abgeschlossenen Preferred Lives Risikolebensversicherungen. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 50 Tausend € der Todesfall-Risikosumme. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -33 Tausend €.

13) Rückversicherung – Aktive Rückversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur PLUS Lebensversicherungs AG

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 29. Dezember 2004, zuletzt geändert am 24. Mai 2011, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller Haupt- und Zusatzversicherungen. Er gilt für alle nach dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Verträge. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der PLUS Lebensversicherungs AG 31 Tausend € der Todesfall-Risikosumme für Hauptversicherungen, 31 Tausend € der Unfalltod-Summe für UZV und 3 Tausend € der BUZ- und EUZ-Jahresrente inkl. Beitragsbefreiung. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -674 Tausend €.

14) Sonstige Verträge – Gewinnabführungsvertrag der Stuttgarter Versicherung AG mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Der Gewinnabführungsvertrag vom 22. April 2002 verpflichtet die Stuttgarter Versicherung AG ihren ganzen Gewinn an die Stuttgarter Versicherung Holding AG abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist. Der Wert aus dieser Transaktion beläuft sich auf 8.206 Tausend €.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 36.797 Tausend € (Vorjahr 40.657 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt und werden in den folgenden Tabellen getrennt nach Lebensversicherung und Schaden-Unfall dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland (Bereich Lebensversicherung) in T€		2019	2018
Lebensversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung ¹	22.235	23.055
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.215	9.269
	Index- und fondsgebundene Versicherung	-7.056	-6.558
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung ¹	0	0
	Lebensrückversicherung	0	0
Gesamt		23.394	25.765

¹ Hierbei handelt es sich um Invaliditätsversicherungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland (Bereich Unfall-Schaden-Versicherung) in T€		2019	2018
Krankheitskostenversicherung		1.309	1.203
Einkommensersatzversicherung		9.570	16.491
Feuer- und andere Sachversicherungen		904	1.185
Allgemeine Haftpflichtversicherung		980	347
Verschiedene finanzielle Verluste		94	87
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		545	-4.420
Gesamt		13.403	14.892

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen (KA) je Vermögenswertklassen zum Stichtag 31.12.2019 aufgeführt (Basis HGB).

Vermögenswertklassen	Erträge		Aufwendungen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immobilien	18.690	22.269	5.887	6.649	12.803	15.620
Beteiligungen	577	446	74	49	503	397
Aktien	26.334	49.669	6.274	12.483	20.061	37.187
Staatsanleihen	71.630	48.356	3.618	4.896	68.012	43.460
Unternehmensanleihen	56.553	68.564	2.492	4.308	54.061	64.256
Strukturierte Schuldtitel	6.002	2.657	31	31	5.971	2.626
Darlehen und Hypotheken	12.910	14.582	4.341	9.278	8.568	5.304
Organismen für gemeinsame Anlagen	65.156	58.348	2.523	5.243	62.633	53.105
Derivate	892	806	1.119	1.462	-227	-656
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	0	0	75	126	-75	-126
Gesamt	258.744	265.698	26.434	44.524	232.310	221.174

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven 977.485 Tausend € (Vorjahr 557.289 Tausend €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

A.3.2. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe investiert in geringem Volumen in strukturierte Finanzprodukte. Zum Jahresende befinden sich im direkten Anlagebestand Multitranchen, Floater und Steepener mit einem Anlageumfang von rund 66.055 Tausend € (Vorjahr 66.485 Tausend €). Sie gehören zu der Gruppe der zinsabhängigen Schuldtitel.

Unsere Fondsmandate beinhalten weitere kleinere Bestände an strukturierten Produkten. So befinden sich rund 6.258 Tausend € (Vorjahr 45.151 Tausend €) an strukturierten Verbriefungen innerhalb des Portfolios. Insgesamt entspricht das Volumen der strukturierten Produkte rund 0,9 % (Vorjahr rund 1,6 %) bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gruppe (Basis Solvabilitätsübersicht).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sonstiges Ergebnis in T €	31.12.2019	31.12.2018
Die wesentlichen Beträge sind:		
Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	-493	-417
Dienstleistungen für verbundene und andere Unternehmen	8.503	6.414
Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	-21	-37
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	81	77
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	-30.997	-29.264
<i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>	-3.804	-3.940
Zinserträge und Bestandsprovisionen	5.524	5.459
Erträge aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.131	1.963
Sonstiges	-701	0

Wir haben keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Mit unserem gruppenweiten Governance-System setzen die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und die nachgeordneten Versicherungsunternehmen sowie die Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH) die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen um. Das Governance-System ist bei allen Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe einheitlich installiert. Bei der SVH werden die reduzierten aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird anhand einer Proportionalitätsanalyse beurteilt, welche von den vier Governance-Funktionen durchgeführt und vom Vorstand beschlossen wurde. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Outsourcingaktivitäten etc. beschrieben wurde. Im Ergebnis weisen die Risikoprofile der Versicherungsgesellschaften keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems haben wir alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien implementiert und unser Handeln daran ausgerichtet.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung und Aufgaben des Risikokomitees sind:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation auf Basis des Risikoreportings und sonstiger Informationen;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse;

- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Versicherungsgruppe (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Vorständen.

Das ALM der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird regelmäßig im ALM-Gremium diskutiert.

Folgende Personen sind im ALM-Gremium vertreten:

- der Vorstandsvorsitzende,
- der Vorstand Lebensversicherung und Kapitalanlage,
- der Leiter Kapitalanlage,
- der Leiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und Versicherungsmathematische Funktion),
- ein Vertreter der Hauptabteilung Konzerncontrolling.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision.

B.1.2. Governance-Funktionen

Wir haben die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen und somit Schlüsselfunktionen sind. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu

allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen. Sie verfügen über eine, dem Risikoprofil der einzelnen Unternehmen und der Stuttgarter Versicherungsgruppe angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Durch ihre direkte Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Interne Revisionsfunktion

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten

Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Schnittstellenmanagement

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation.

B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

B.1.4.1. Vorstand

Die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind in Vorstands-Ressorts gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts regelt eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Ressortleiter entscheiden im Rahmen der ihnen delegierten Verantwortung selbständig. Die Ressortleiter sind für eine zielorientierte Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb ihres Ressorts zuständig. Zu den speziellen Führungsaufgaben der Ressortleiter gehören neben der Mitarbeiterführung die Aufstellung, Überwachung, Kontrolle und, wenn notwendig, die Korrektur der Ressortziele. Der zuständige Ressortleiter veranlasst und überwacht die Ausführung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort Herr Berndt:

Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Marketing und Vertrieb, betriebliche Altersversorgung

Ressort Herr Dr. Bader:

Mathematik, einschließlich Versicherungsmathematische Funktion (§ 31 VAG) und Verantwortlicher Aktuar (§ 141 VAG), Betrieb und Leistung Leben, Kapitalanlage und Immobilien

Ressort Herr Kübler (PLV, SVA, SVH):

Versicherungstechnik, Betrieb und Schaden

Ressort Herr Karsten:

Controlling, Risikomanagement, einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 Abs. 8 VAG) und Interne Revision (§ 30 VAG), Datenschutz, Informationstechnik, Personal, Betriebsorganisation und Zentrale Services, Rechnungswesen und Steuern, Recht und Compliance, einschließlich Compliance-Funktion (§ 29 VAG),

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

B.1.4.2. Aufsichtsrat

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats der Obergesellschaft SLV beschrieben:

1. Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, namentlich über
 - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
 - die Gründung von Unternehmen und die Übernahme anderer Unternehmen;
 - die Einberufung einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung, wenn das Wohl des Vereins es fordert;
 - die Zustimmung zur Einführung oder Änderung Allgemeiner Versicherungsbedingungen.
2. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt:
 - die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen (§ 39 Abs. 2 VAG) oder von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor diese einen die Satzung ändernden Beschluss der Abgeordnetenversammlung genehmigt (§ 39 Abs. 3 VAG);
 - bei dringendem Bedürfnis die Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorläufig zu ändern (§ 41 Abs. 2 VAG), soweit es sich um Versicherungsverhältnisse handelt, die vor dem 29.7.1994 abgeschlossen worden sind;
 - zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden sollen;
 - den Verein bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen diese Rechtsstreitigkeiten zu führen;
 - Antrag auf Auflösung des Vereins oder auf gänzliche oder teilweise Übertragung des Versicherungsbestandes auf eine andere Versicherungsunternehmung an die Abgeordnetenversammlung zu stellen.
3. Dem Aufsichtsrat obliegt ferner
 - die Bestimmung des Abschlussprüfers;
 - die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Verwendung des Bilanzgewinns;
 - die Billigung des Jahresabschlusses;
 - die Berichterstattung an die Abgeordnetenversammlung.

Im Aufsichtsrat der SLV sowie der SVH besteht ein Personalausschuss, welcher sich mit Personalangelegenheiten wie z.B. der Vertragsvorbereitung von Vorstandsverträgen beschäftigt. Die dort erarbeiteten Entwürfe werden dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und

der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der jeweilige Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der jeweilige Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des jeweiligen Unternehmens sowie aus der strategischen Ausrichtung der gesamten Versicherungsgruppe ab. Einzelne Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs.

Variable Vergütungsbestandteile liegen außer bei den Mitgliedern des Vorstands bei allen Mitarbeitern der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behalten die einzelnen Unternehmen sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele und vom Erreichen der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im jeweiligen Folgejahr der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung der sich daraus für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung eines als wesentlich bestimmten Teils der sich für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben aufgrund eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit, ihre Zeitversäumnisse und Auslagen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das 1,5fache des Betrags.

B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter (außertariflich vergütete Mitarbeiter)

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Hälfte dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele. Die zweite Hälfte ist abhängig vom Erreichen der mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele und der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich

Die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Mitglieder im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.5. Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst

Die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst besteht aus einem erfolgsunabhängigen, einem erfolgsabhängigen Teil (Geschäftsplanbonus) sowie vertraglich bzw. tarifvertraglich vorgesehenen Provisionen.

Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist abhängig von der Erfüllung der individuell vereinbarten Umsatz- und Qualitätserwartungen.

B.1.5.6. Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Grundsätzlich richtet sich die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen nach obigen Grundsätzen. Eine besondere Regelung gilt, sofern ein variabler Teil der Vergütung abhängig von der Erreichung individueller Ziele ist. Diese individuellen Ziele sind stets so ausgestaltet, dass sie die Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten nicht zum Gegenstand haben. Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 20 % der fixen Bezüge.

B.1.5.7. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder und der Inhaber der Schlüsselfunktionen basiert auf beitragsorientierten bzw. endgehaltsbezogenen Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

B.1.5.8. Transaktionen während der Berichtsperiode

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen, wesentliche Transaktionen nicht mit diesen Personen getätigt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Vorstand

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands einer Gesellschaft erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des jeweiligen Merkblatts der BaFin. Die dort genannten Unterlagen sind Gegenstand des Bestellungsverfahrens. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands jeder Gesellschaft haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat jeder Gesellschaft überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer Selbsterklärung über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands der Gesellschaft jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts betreffen. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

B.2.2. Aufsichtsrat

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung – vorhanden sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder

des Aufsichtsrats, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten.

Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiteren Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.2.3. Schlüsselfunktionen

Der Begriff „Schlüsselfunktion“ umfasst die Funktionen Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe hat neben diesen Schlüsselfunktionen keine weiteren Personen bestimmt, die Schlüsselaufgaben innehaben.

Das Einstellungsverfahren eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands ab. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für die Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Für jeden Leiter einer Schlüsselfunktion wurden der Funktion entsprechende spezifische Berufsqualifikationen festgelegt. Zudem wird von allen Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere verlangt:

- gute Kenntnisse der Vorgaben aus Solvency II für den jeweiligen Verantwortungsbereich;
- Kenntnisse der Aufgaben der jeweils anderen Schlüsselfunktionen;
- Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der wesentlichen Prozesse in Versicherungsunternehmen;
- Führungsqualifikation;
- ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften, insbesondere eine hohe Weiterbildungsbereitschaft zur Anpassung der Fachkenntnisse an sich ändernde Anforderungen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung in fachspezifischen Gremien.

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Konzerncontrolling, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Durch die Aufgabenschwerpunkte des Konzerncontrollings, wie z.B. Kapitalanlagecontrolling, Begleitung der strategischen Planung sowie der strategischen Steuerung sind sämtliche risikorelevante Informationen in der Hauptabteilung gebündelt. Des Weiteren stellt die ganzheitliche Unternehmenssicht ein allumfassendes Risikomanagement sicher.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherungsgruppe haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Stuttgarter Versicherungsgruppe neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Outsourcing von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Konzerncontrolling. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargelegt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

B.3.2. Risikomanagementprozesse

B.3.2.1. Risikoidentifikation

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko

- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

B.3.2.2. Risikoanalyse und –bewertung

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das jeweilige Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten „Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit“ werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Datenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.
- Szenariobasierter Ansatz: Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.
- Expertenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt über ein Frühwarnsystem, das mittels festgelegter Risikoindikatoren die Entwicklung der Risiken aufzeigt. Anhand der Risikoindikatoren sowie einer persönlichen Einschätzung beurteilt der Risikoverantwortliche vierteljährlich, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Statureinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren (1. Verteidigungslinie). Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen im Zuge des vierteljährlichen Risikoreportings (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

B.3.2.4. Risikoreporting

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung ist darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe, welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt quartalsweise an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des jeweiligen Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zum Vorquartal analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des vierteljährlichen Berichtsturnus sind neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken unverzüglich in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung und -dokumentation vornimmt. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich, bei Bedarf auch in anderen Bereichen, existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion oder den Risikoverantwortlichen er-

stellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherungsgruppe sowie extreme Marktbewegungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bilanz verstanden.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

B.3.3. ORSA-Prozess

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgesetzt sind bzw. ausgesetzt sein könnten, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.3.1. Häufigkeit und Angemessenheit

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherungsgruppe verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSA wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Auf Gruppenebene wird ein nicht-regulärer ORSA dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil der SLV wesentlich verändert, da sie in ihrer Funktion als Obergesellschaft und auf Grund ihrer Größe im Vergleich zu den übrigen Gesellschaften das dominierende Unternehmen innerhalb der Gruppe darstellt.

B.3.3.2. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel

Die Solvenzkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse der einzelnen Risikoprofile untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind. Unter Gesamtsolvabilitätsbedarf wird der Risikokapitalbedarf verstanden, welcher aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil resultiert.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar, wenn der berechnete Kapitalbedarf zu niedrig ist. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für die Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.3.3. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

B.3.3.4. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden gesellschaftsindividuell verschiedene Stresstests, Szenarioanalysen sowie Reverse-Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels Sensitivitätsanalysen beurteilt.

B.3.3.5. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe entspricht.

B.3.3.6. Ableitung strategischer Entscheidungen

Der ORSA der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist eine wesentliche Grundlage für die Festlegung der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des jeweiligen Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.4. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßig Berechnungen durchgeführt. Da die Solvency II-Berechnungen auf dem HGB-Jahresabschluss basieren, erfolgen die Berechnungen zur Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen auf Grundlage der jährlichen 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Ausgehend von der Entwicklung des Eigenkapitals, der ungebundenen RfB und der Bewertungsreserven unter HGB werden die Entwicklung der Kapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel unter Solvency II für jedes Versicherungsunternehmen berechnet. Hieraus sehen wir, wie sich die Solvabilität über die nächsten 5 Jahre entwickeln wird.

Ergänzt werden die Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen. Diese zeigen, welche Szenarien die größten negativen oder positiven Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel haben und identifizieren jene Einflussgrößen, welche wir kritisch beobachten und managen müssen. Im Rahmen des Kapitalmanagements werden die Ergebnisse aus den Berechnungen diskutiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalsituation abgeleitet. Sowohl die 5-Jahres-Planung des Solvabilitätsbedarfs jedes Versicherungsunternehmens als auch die Sensitivitätsanalysen werden im ORSA-Bericht dargestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Versicherungsgruppe dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

B.4.2. Interner Kontrollrahmen

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden externen Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

B.4.4. Compliance-Funktion

B.4.4.1. Aufgaben

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

B.4.4.2. Organisation

Unabhängigkeit

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der Letztverantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

Zusammenarbeit

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

B.4.4.3. Befugnisse

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse, der Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter Versicherungsgruppe, aus der Mehrjahresprüfungsplanung und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht dabei der Beratungsfunktion vor.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offengelegt, der für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten ergriffen.

B.7. Outsourcing (Ausgliederung)

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die einheitliche Outsourcing-Politik der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgelagert wird. Die Auslagerung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten, die kritisch oder wichtig sind, ist in der Leitlinie Outsourcing geregelt. Sie betrifft die unverzichtbaren Funktionen und Tätigkeiten, ohne die die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die Leistungen für den Versicherungsnehmer zu erbringen.

Ausgehend von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit für die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen werden folgende Funktionen und Tätigkeiten als kritisch und wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Verantwortlicher Aktuar
6. Vertrieb
7. Underwriting
8. Bestandsverwaltung
9. Schaden- und Leistungsbearbeitung
10. Rechnungswesen
11. Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

12. IT

Bei nur teilweiser Ausgliederung erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob die Teilausgliederung in den Anwendungsbereich der Leitlinie fällt. Diese Beurteilung erfolgt unter anderem abhängig von der Bedeutung der teilweise ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit für die gesamte Funktion oder Tätigkeit sowie abhängig von der zeitlichen Dauer der geplanten Ausgliederung und des Umfangs der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der DLV, PLV sowie SVA sind folgende Funktionen und Tätigkeiten auf die SLV ausgegliedert:

- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Revisions-Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Des Weiteren nehmen die DLV und PLV folgende Versicherungstätigkeiten der SLV in Anspruch:

- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung

Für einen kleinen Teilbestand nimmt die PLV Tätigkeiten der SVA bzgl. Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Anspruch.

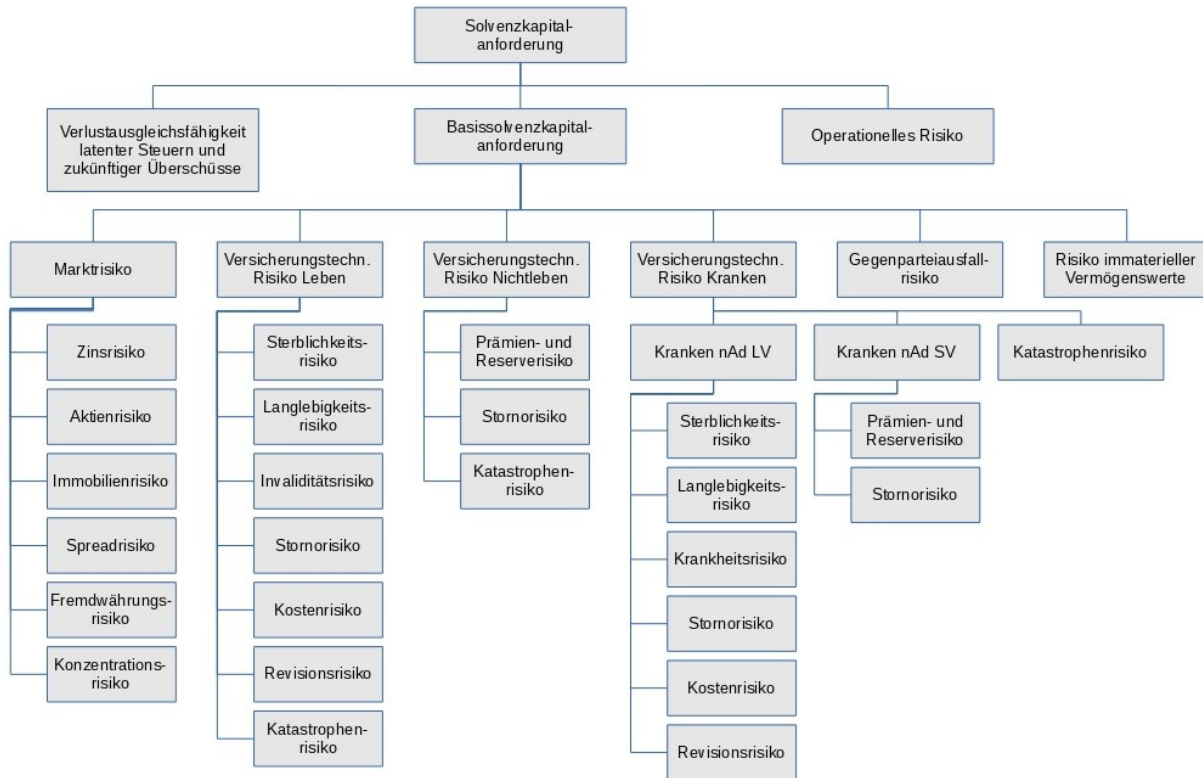
Bei allen Versicherungsunternehmen ist die IT auf die SVH ausgegliedert.

B.8. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCR pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCR wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul Stressszenarien definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Marktwerte der Immobilien um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Standardszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weitere Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Auf Gruppenebene wird der NAV dabei als Differenz der konsolidierten Aktiva der Einzelgesellschaften und der konsolidierten Passiva der Einzelgesellschaften berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Standardszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Szenarios auf die Eigenmittel beschreibt und um die Risiken aus gruppeninternen Transaktionen bereinigt ist.

Nach Berechnung der SCR auf Risikomodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvenzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich

aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel zur Verfügung stehen müssen, um ein statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Verlustereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert. Dabei werden die Solvenzkapitalanforderungen in "Netto" dargestellt. Das bedeutet, dass in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse berücksichtigt wird.

Durch die Darstellung der Solvenzkapitalanforderungen in "Netto", kann es sich für manche Teilrisiken ergeben, dass die kompensatorischen Effekte das Risiko komplett auffangen. Für diese Teilrisiken werden die Solvenzkapitalanforderungen entsprechend mit Null ausgewiesen.

Die Berechnungen in den einzelnen Kapiteln erfolgen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT).

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexposure

Bevor in diesem Kapitel auf das Risikoexposure des versicherungstechnischen Risikos eingegangen wird, folgt eine Aufteilung auf das versicherungstechnische Risiko Kranken, das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben.

Dem versicherungstechnischen Risiko Kranken werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung: Alle Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) und der Grundfähigkeitsversicherung und laufende Renten aus Unfallverträgen
- Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung: Allgemeine Unfallversicherung und nicht-substitutive Krankheitskostenversicherung.

Dem versicherungstechnischen Risiko Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung: das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft sowie die Fondsguthaben der Hybrid- und Index-Verträge.
- Versicherung mit Überschussbeteiligung: das klassische Lebensversicherungsgeschäft sowie die klassische Deckungsrückstellung der Hybrid- und Index-Verträge.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken der DIREKTE LEBEN Versicherung AG und der PLUS Lebensversicherungs AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückversichert. Dies betrifft vor allem Invaliditätsabsicherungen.

Dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Versicherungen aus dem Bereich Schaden: Allgemeine Haftpflichtversicherung, verbundene Hausratsversicherung, Glasversicherung, Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadensversicherungen.

C.1.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko wird in acht Kategorien unterteilt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko bzw. Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Revisionsrisiko
- Prämien- und Reserverisiko

Alle Lebensversicherungsgesellschaften versichern biometrische Risiken in Form von Todesfall-, Erlebensfall- bzw. Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Das Revisionsrisiko ist aufgrund der Produktgestaltung für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht relevant. Von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird zusätzlich noch über die Kategorie Invaliditätsrisiko das Pflegerisiko abgedeckt.

Das versicherungstechnische Risiko entsteht aus möglichen Abweichungen der erwarteten Zahlungen aufgrund von Todesfall oder Invalidität von den tatsächlich eintretenden Zahlungen. Dasselbe gilt für andere Aspekte, die zu Mittelabflüssen führen, wie zum Beispiel Kosten.

- **Todesfallrisiko**
Beim Todesfallrisiko besteht ein moderates Verlustpotenzial, da die Bestände breit gestreut sind und durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung keine Verschlechterung des Todesfallrisikos im Zeitverlauf gegenüber der Tarifikalkulation zu erwarten ist.
- **Langlebigkeitsrisiko**
Das Langlebigkeitsrisiko weist durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung ein erhöhtes Verlustpotential auf. Diesem Umstand wird in der Tarifikalkulation durch eine entsprechende Berücksichtigung der zukünftigen Verlängerung der Lebenserwartung Rechnung getragen.
- **Invaliditätsrisiko**
Das Invaliditätsrisiko hat gegenüber dem Todesfallrisiko ein höheres Verlustpotential. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Schadenniveau in der Praxis abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und von der Rechtsprechung ist.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko birgt erhebliches Verlustpotenzial. So können steigende Zinsen zu erhöhtem Storno führen, wenn der Marktzins über der laufenden Gesamtverzinsung liegt. Fallende Zinsen können hingegen in den Beständen mit hohem Garantiezins zu geringeren Stornoquoten führen. Dies belastet die Ertragssituation dahingehend, dass dann ein höherer Betrag zur Finanzierung der Garantien bereitgestellt werden muss, da die Bestände sich langsamer abbauen. Allerdings ist in der Praxis finanzrationales Verhalten lediglich in gemäßigttem Umfang zu beobachten. Hinzu kommt, dass sich durch Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen) das Stornoverhalten verändern kann. Das Stornorisiko im Bereich Schadenversicherung, welches eine Vertragsunterbrechung der profitablen Verträge abbildet, ist hingegen gering einzuschätzen.

- **Kostenrisiko**

Innerhalb des Kostenrisikos ist das Verwaltungskostenrisiko gut einschätzbar, die Verwaltungskostenergebnisse sind positiv und unterliegen nur moderaten Schwankungen. Die Abschlusskostenergebnisse sind von der Neugeschäftsentwicklung abhängig und daher stärker schwankend.

- **Prämien- und Reserverisiko**

Das Prämienrisiko im Bereich Schadenversicherung besteht darin, dass die tatsächlich eintretenden Schäden die in der Tarifikalkulation angesetzt übersteigen. Daher werden die Schadenfälle kontinuierlich analysiert und kontrolliert, um notwendige Beitrags- bzw. Bedingungsanpassungen rechtzeitig vornehmen zu können. Bei eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen besteht das Risiko, dass die dafür gebildeten Rückstellungen für die künftigen Schadenansprüche nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko im Bereich Schadenversicherung entsteht in erster Linie in der Personenversicherung sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung. Mit der Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle der Abwicklungsverläufe wird dieses Risiko für bekannte Schäden gesteuert bzw. gemildert.

Alle biometrische Risiken, das Stornorisiko und das Kostenrisiko werden regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe beobachtet, so dass auf eine möglicherweise eintretende nachteilige Entwicklung zeitnah reagiert werden kann. Diese Auswertungen werden jährlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse validiert. Eine Plausibilisierung der Ergebnisse erfolgt mittels Gewinnerlegung und Bestandsstatistik.

Das Todesfallrisiko und das Invaliditätsrisiko (inkl. Pflege) sind zudem rückversichert. Dadurch werden die Schadenhöhen einzelner hoher Schäden mit Selbstbehalt gemindert und die Erträge über die Zeit geglättet.

Beim Schaden- und Unfallversicherer der Gruppe wird die Möglichkeit des Risikotransfers auf die Rückversicherungspartner genutzt, insbesondere um großvolumige Schadenereignisse abzuschichern.

Für das Katastrophen-Risiko ist auf Basis der der Versicherungsbestände der Einzelgesellschaften keine valide Bewertung möglich, da eigene historische Daten fehlen. Hier wird auf Erfahrungswerte der Branche aus der Vergangenheit, sowie auf Facheinschätzungen und wissenschaftliche Studien (z.B. über die Auswirkungen von Pandemien auf den Versichertenbestand) von Rückversicherern zurückgegriffen. Durch Annahmerichtlinien und risikogerechten Rückversicherungsschutz wird dieses Risiko im Bereich Schadenversicherung verringert.

Die Risikobewertungsverfahren haben sich während der aktuellen Berichtsperiode grundsätzlich nicht verändert.

C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Auf Grund der Unterscheidung bei der Berechnung in versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Kranken und in versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben wird auch beim Ausweis zwischen den Risikokategorien im Bereich Leben, im Bereich Kranken und im Bereich Nicht-Leben unterschieden. Erkennbar sind die Kranken-Submodule an der Kennzeichnung KV für Krankenversicherung und die Nicht-Leben-Submodule an der Kennzeichnung NL für Nicht-Leben.

Risikokategorie Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2019	SCR zum 31.12.2018	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	6.937	5.831	1.106
Langlebigkeitsrisiko	15.953	14.801	1.152
Stornorisiko	68.549	100.900	-32.351
Kostenrisiko	73.129	56.341	16.788
Katastrophenrisiko	3.534	3.987	-453
Diversifikation	-37.849	-37.227	-622
Versicherungstechnisches Risiko Leben Gesamt	130.253	144.633	-14.380

Risikokategorie Kranken (in T €)	SCR zum 31.12.2019	SCR zum 31.12.2018	Veränderung
KV-Sterblichkeitsrisiko	164	63	101
KV-Langlebigkeitsrisiko	897	953	-56
KV-Invaliditätsrisiko	35.096	38.156	-3.059
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Lebensversicherung)	82.292	42.562	39.730
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Schadenversicherung)	3.558	2.962	596
KV-Prämien und Reserverisiko	23.750	52.454	-28.704
KV-Kostenrisiko	15.741	12.046	3.695
KV-Katastrophenrisiko	3.588	2.587	1.001
Diversifikation	-49.411	-47.743	-1.668
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Gesamt	115.676	104.040	11.636

Risikokategorie Nicht-Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2019	SCR zum 31.12.2018	Veränderung
NL-Prämien- und Reserverisiko	2.474	2.488	-14
NL-Stornorisiko	677	631	46
NL-Katastrophenrisiko	3.236	3.481	-245
Diversifikation	-1.798	-1.800	2
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Gesamt	4.588	4.799	-211

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Netto) zum 31.12.2019 zeigt, dass in der Risikokategorie Leben die größte Kapitalanforderung für das Kostenrisiko besteht. Von diesem Risiko sind alle dem Bereich Leben zugeordneten Verträge im Bestand gleichermaßen betroffen. Die Modellierung erfolgt über einen Kosten- und Inflationsstress. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Kostenrisiko Brutto wie auch Netto an. Ursache ist neben dem gewachsenen Bestand und einer Erhöhung der erwarteten zukünftigen Kosten auch das im Vergleich zum Vorjahr gesunkenem Zinsniveau. Dies lässt den Barwert der zukünftigen Kosten ansteigen, wodurch sich die im Stressszenario erhöhten Kosten stärker auf die Bewertung auswirken.

Das zweitgrößte Risiko in der Risikokategorie Leben ist das Stornorisiko. Das Stornorisiko wird aus drei Szenarien berechnet: Massenstorno, Stornoranstieg und Stornorückgang. Maßgeblich für das Stornorisiko ist das Szenario, bei dem die größte Netto-Kapitalanforderung besteht. Dabei wird auf Gruppenebene das maßgebliche Szenario vom maßgeblichen Szenario der Stuttgarter Lebensversicherung dominiert. Zum 31.12.2019 ist im Bereich der Lebensversicherungsrisiken das Szenario Stornorückgang maßgeblich. Im Niedrigzinsumfeld liegen die risikolosen Neuanlagerenditen unterhalb der garantierten Verzinsung der Verträge. Eine geringere Stornohäufigkeit erhöht somit den Wert der bestehenden Verpflichtungen und fordert daher eine höhere Kapitalanforderung. Das SCR für das Stornorisiko sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies hat mehrere Gründe. Die Stornowahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung haben sich bei der Muttergesellschaft im Vergleich zum Vorjahr verringert, sodass die Änderung im Stornorückgangsszenario geringer ausfällt. Zudem erhöhen die gestiegenen aktivseitigen Marktwerte und aktivseitigen Bewertungsreserven zusammen mit einer verfeinerten Abbildung der modellierten Managementmaßnahmen die projizierte Ausgleichsfähigkeit des Unternehmens in den Stressszenarien und führen somit zu einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken bestehen die größten Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko, gefolgt vom Invaliditäts- sowie Prämien- und Reserverisiko. Für das Stornorisiko im Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung ist das Massenstornoszenario maßgeblich. Dabei wird auf Gruppenebene das maßgebliche Szenario vom maßgeblichen Szenario der Stuttgarter Lebensversicherung dominiert. Im Vergleich zum Vorjahr steigt dies deutlich an. Dies hat mehrere Gründe: Zunächst erhöht das gesunkene Zinsniveau die Wirkung des Stressszenarios, da sich Änderungen zukünftiger Werte in heutigen Barwerten deutlicher widerspiegeln. Außerdem ist der vom Massenstornoszenario betroffene Bestand im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Des Weiteren wirken sich bei der Muttergesellschaft die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung positiv auf das Ergebnis und somit im Stressszenario Massenstorno risikoerhöhend aus.

Das Invaliditätsrisiko sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Hier spiegelt sich einerseits die bereits genannte Reduktion der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung wider, sodass die Änderung im Stressszenario geringer ausfällt. Zudem hat bei der Muttergesellschaft die Abbildung der passiven Rückversicherung und ihrer risikomindernden Wirkung eine reduzierende Wirkung auf das Invaliditätsrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko für Krankenversicherungen resultiert vor allem aus den Einkommensersatzversicherungen (Sparte Unfall). Dieses sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich, da sich durch die Verwendung von gruppenspezifischen Parametern die Risikofaktoren deutlich reduziert haben.

Beim Untermodul Schaden ist der Kapitalbedarf für das Katastrophenrisiko zurückgegangen. Der Grund dafür ist die Reduktion des Risikofaktors Sturm aufgrund der Änderung der DVO zum 08.03.2019. Für die anderen Risiken im Untermodul Schaden sind die Änderungen im Kapitalbedarf nur gering.

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind Brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie folgt:

- Stornorisiko 86.785 Tausend € (Vorjahr 0 Tausend €),
- Kostenrisiko 104.134 Tausend € (Vorjahr 93.200 Tausend €),
- KV-Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung) 204.003 Tausend € (Vorjahr 149.360 Tausend €).

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

C.1.2. Risikokonzentrationen

Hinsichtlich der für das versicherungstechnische Risiko relevanter Vertragsmerkmale liegen für die Stuttgarter Versicherungsgruppe aufgrund der Bestandstruktur keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Insbesondere ergibt sich durch die Beschränkung des Geschäftsgebiets auf Deutschland, was eigentlich eine geographische Konzentration darstellt, keine wesentliche Risikokonzentration, auch nicht durch Gruppenverträge aufgrund der bei uns vorliegenden Größenordnungen der Gruppenverträge. Insbesondere gibt es auch keine gruppenspezifischen Konzentrationsrisiken.

C.1.3. Risikominderung

Das zentrale Instrument zur Minderung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere in Bezug auf das Risiko durch Tod und Invalidität für die Lebensversicherungsgesellschaften, beziehungsweise auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schadenversicherung, ist die Rückversicherung.

Für die extern zedierte (passive) Rückversicherung gelten folgende Grundsätze:

- Für die Lebensversicherer der Gruppe werden nur biometrische Risiken rückversichert.

- Die biometrischen Risiken werden für die Lebensversicherer der Gruppe grundsätzlich zu gleichen Teilen bei zwei Rückversicherern rückgedeckt.
- Die Rückversicherer verfügen über eine gute Bonität, die mindestens einem A-Rating entspricht.
- Als Vertragsvarianten kommen in Betracht: Summenexzedenten und Quoten auf Risikobasis, für den Schaden- und Unfallversicherer zusätzlich Schadenexzedenten.

Die getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen stellen eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduktion der Risiken dar. Außerdem sind sie konsistent zur bestehenden Annahmepolitik. Eine geeignete Annahmepolitik, die festlegt und limitiert, welche Risiken gezeichnet werden, wirkt zusätzlich risikomindernd.

Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen sind für die Lebensversicherer der Gruppe aus Gründen der Wesentlichkeit nur bei der Muttergesellschaft in der Solvenzbilanz per 31.12.2019 abgebildet.

Für den Schaden- und Unfallversicherer sind die Rückversicherungsvereinbarungen in der Solvenzbilanz per 31.12.2019 abgebildet. Die Bewertungsmethoden für die Muttergesellschaft und den Schaden- und Unfallversicherer werden in Kapitel D.2.3 erläutert.

C.1.4. Risikosensitivitäten

Im Berichtszeitraum haben wir keine Sensitivitäten bezüglich der versicherungstechnischen Risiken durchgeführt, welche zu wesentlichen Erkenntnissen geführt haben.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Risikoexposition

C.2.1.1. Qualitative Bewertung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Es beinhaltet folgende Unterrisiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands der Gesellschaften auf Marktwertbasis.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 76 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Versicherungsgruppe dar.

Mit dieser starken Gewichtung wird hauptsächlich den langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Lebensversicherung Rechnung getragen.

Bei den Lebengesellschaften reagieren die Passiva sensitiver auf Veränderungen des Zinsniveaus als die Aktiva. Dies liegt daran, dass die zinssensitiven Verbindlichkeiten eine höhere Duration aufweisen als die zinssensitiven Papiere der Aktivseite.

Bei der Stuttgarter Versicherung AG sind auf der Passivseite vor allem die Rückstellungen für Unfall-Renten und Pensionsrückstellungen abhängig vom Zins, die Prämien- und Schadenrückstellung dagegen reagieren auf Grund der kurzen Laufzeiten der Cashflows nicht sehr zinssensitiv.

Aktienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien.

Des Weiteren unterliegen Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen dem Aktienrisiko.

Der Fokus der Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuftem Wert mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

Immobilienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von direkt oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Anlagestrategie im Bereich Immobilien ist zum einen auf den direkten Erwerb hochwertiger Kapitalanlageobjekte zur Vermietung und zum anderen auf Beteiligungen an ausgewählten Spezialfonds und Immobiliengesellschaften ausgerichtet.

Bei den indirekten Immobilienanlagen handelt es sich hauptsächlich um Spezialfonds und Immobilienbeteiligungen, welche weltweit in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien investiert sind.

Spreadrisiko

Risiko, dass sich die Höhe oder Volatilität der Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Versicherungsgruppe beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 95 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen durch Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage aller Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weisen die Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe ein Fremdwährungs-Exposure aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldern nachgewiesener Maßen (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe einen untergeordneten Stellenwert ein.

Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verfügt über keine Exponierungen auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (Netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2019 in T€	SCR zum 31.12.2018 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	69.910	50.784	19.126
Aktienrisiko	67.662	62.350	5.312
Immobilienrisiko	66.112	29.983	36.129
Währungsrisiko	18.724	26.334	-7.610
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	130.332	32.967	97.365
Diversifikation	-67.576	-45.245	-22.331
gesamt	285.164	157.173	127.991

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen Marktrisiken sind Brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie nachfolgend. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit ist das SCR nach Reallokation des Diversifikationseffekts maßgeblich.

- Aktienrisiko: 308.136 T€ (Vorjahr: 219.646 T€)
- Zinsänderungsrisiko: 240.153 T€ (Vorjahr: 305.122 T€)
- Immobilienrisiko: 187.932 T€ (Vorjahr: 167.650 T€)
- Spreadrisiko: 430.582 T€ (Vorjahr: 419.972 T€)

Das Zinsänderungsrisiko sinkt brutto um 64.969 T€. Dies ist hauptsächlich auf die niedrigere Zinsstrukturkurve zum Stichtag zurückzuführen. In 2019 ist die Best Estimate-Kurve bis zum Jahr acht negativ. In diesem Bereich sind die Best Estimate-Kurve und die Zins-Down-Kurve identisch. Da die maßgebliche Einflussgröße des Zinsänderungsrisikos die Differenz dieser beiden Kurven ist, reagieren die Verbindlichkeiten sowie die Kapitalanlagen im Stress weniger stark als in 2018, wo das Zinsniveau und die Differenz der Kurven höher waren.

Das Spreadrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr sowohl brutto als auch netto an. Dies resultiert zum einen aus dem wachsenden Bestand an Zinstiteln, zum anderen aus Marktwertsteigerungen infolge des gesunkenen Zinsniveaus.

Sowohl beim Zinsänderungsrisiko als auch beim Spreadrisiko sind im Vergleich zum Vorjahr deutliche Abweichungen ersichtlich. Während das Zinsänderungsrisiko brutto sinkt, ist netto ein Anstieg zu verzeichnen. Beim Spreadrisiko ist der Netto-Anstieg um einiges größer als der Anstieg des Brutto-Risikos. Diese Entwicklungen sind auf Verfeinerungen zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Modellierung zukünftiger Managementmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Anstieg des Aktienrisikos ist grundsätzlich auf folgende zwei Effekte zurückzuführen:

- Der Aktienbestand wurde in 2019 erweitert, wodurch der Buchwert des Portfolios ansteigt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte im Geschäftsjahr ist außerdem ein deutlicher Anstieg der Marktwerte zu verzeichnen.
- Der Risikofaktor ist in 2019 höher als im Vorjahr, da die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktienanlagen (SA) zum 31.12.2019 bei -0,08 % lag (Vorjahr -6,34 %).

Infolge des Bestandswachstums an Immobilien sowie weiterhin steigender Marktwerte von Immobilien ist ein Anstieg des Immobilienrisikos zu verzeichnen.

C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der einzelnen Gesellschaften angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Bei der Risikoanalyse wird die Elastizität des Anlagebestandes in der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt sowie die Auswirkung auf die Bedeckung der Liabilities untersucht und ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit der entsprechenden Gesellschaft vorgenommen. Die Ergebnisse der ALM-Analysen und mögliche Handlungsalternativen werden im ALM-Gremium diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand. Bei den Lebensgesellschaften fasst ein jährlicher ALM-Bericht wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse aus ALM-Sicht zusammen.

Im Gegensatz zu den Lebensgesellschaften wird bei der Stuttgarter Versicherung AG aufgrund der Besonderheiten des betriebenen Versicherungsgeschäfts mit kurz laufenden Verträgen nicht ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum gewählt, sondern das laufende sowie darauffolgende Geschäftsjahr betrachtet. Bei laufenden Renten ist der Betrachtungszeitraum entsprechend länger. Ein elementares Instrument hierbei ist die rollierende zwölfmonatige Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Diese Übersicht beinhaltet alle geplanten Zahlungsein- und -ausgänge der versicherungstechnischen Positionen sowie der Kapitalanlagen.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit den Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die ausgegliederten Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt hauptsächlich über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

C.2.2. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2019 keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Für weitere Informationen zum Konzentrationsrisiko wird auf Kapitel C.2.1. verwiesen.

C.2.3. Risikominderung

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden im Direktbestand bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Durchschnittlich ist ein Anteil von rund 3 % des Direktbestandes abgesichert. Zum Stichtag 31.12.2019 befanden sich keine Derivate im Direktbestand. Im indirekten Bestand erfolgen ggf. Absicherungen mittels Put-Optionen auf Indizes.

Die Risiken des indirekten Immobilienbestands können gemindert werden, indem der Fremdkapitalanteil (Leverage) beim konzerneigenen Stuttgarter Immobilienspezialfonds reduziert wird.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zum Stichtag 31.12.2018 haben wir auf Gruppen-Ebene die folgenden Stressszenarien analysiert:

- **Zinsstressszenario:**

Ansatz eines 10-Jahres-Swaps von 0,25 %, Parallelverschiebung der risikolosen Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) im liquiden Bereich mit anschließender Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate (UFR).

Wie die Ergebnisse des Stressszenarios zeigen, stellt der Zins für die Stuttgarter Versicherungsgruppe eine maßgebliche Einflussgröße für die Entwicklung des Risikokapitalbedarfs dar. Sowohl die Kapitalanlagen als auch die Verbindlichkeiten reagieren stark sensitiv auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Die Zinssensitivität der Kapitalanlagen resultiert aus einem relativ hohen Rentenanteil mit langen Restlaufzeiten, wodurch sich jede noch so kleine Veränderung des Zinssatzes unmittelbar auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen auswirkt.

Wesentlich für die noch stärkere Zinssensitivität der Passiva sind die in den versicherungstechnischen Verpflichtungen enthaltenen langfristigen Garantien.

Berechnung inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	31.12.2018 in % bzw. in T €	Zinsstress in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	360,8%	184,5%	-176,3%
ASM (Eigenmittel)	828.675	732.662	-96.013
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	229.685	397.041	167.356

C.3. Kreditrisiko

C.3.1. Risikoexposition

C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Der dem Kreditrisiko unterliegende Kapitalanlagebestand beträgt zum Stichtag 31.12.2019 rund 2 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fonds-Kassenbestände,
- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Hypothekendarlehen, die die Kriterien des Ausfallrisikos erfüllen,
- Derivate,
- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer.

Des Weiteren besteht bei der Stuttgarter Versicherung AG ein Kreditrisiko hinsichtlich des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen. Bei der DLV und PLV erfolgt hingegen keine Berücksichti-

gung im Kreditrisiko, da die Rückversicherung im Versicherungstechnischen Risiko nicht risikomindernd angesetzt ist. Bei der SLV ergibt sich aus Rückversicherungsvereinbarungen kein Kreditrisiko, da der Verlust bei Ausfall negativ wäre.

Der größte Teil des Kreditrisikos ist den Fonds-Kassenbeständen sowie den Hypothekendarlehen zuzurechnen.

Die Hypothekendarlehen sind durch Wohngebäude besichert. Die Forderung gegenüber dem Darlehensnehmer beträgt dabei maximal je eine Million €.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert hauptsächlich aus Rentenfonds sowie zu einem kleineren Teil aus Immobilien- und Aktienfonds.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und daher in seiner Höhe stark variiert.

Das Risiko der Außenstände von Versicherungsvermittlern sowie des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer bewegen sich im marginalen Bereich.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen zur Absicherung von Aktien- sowie Währungsrisiken. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko ebenfalls nicht wesentlich.

C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (Netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Die Berechnung erfolgt bei den Lebengesellschaften unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT). In Abhängigkeit von der Art der Risikoexponierung sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Derivate sowie Rückversicherungsvereinbarungen der Stuttgarter Versicherung AG gefasst. Alle anderen Risikoexponierungen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Kreditrisiko	SCR zum 31.12.2019 in T €	SCR zum 31.12.2018 in T €	Veränderung
Typ 1	424	1.753	-1.329
Typ 2	973	2.007	-1.035
Diversifikation	- 76	- 242	166
gesamt	1.321	3.518	-2.198

Das Kreditrisiko ist für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2019 ist das Kreditrisiko deutlich rückläufig. Dies ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Pufferwirkung der zukünftigen Überschüsse zurückzuführen. Infolge der verfeinerten Abbildung der modellierten Managementmaßnahmen erhöht sich die projizierte Ausgleichsfähigkeit des Unternehmens in den Stressszenarien. Die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse steigt dadurch an.

C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2019 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3. Risikominderung

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die zwei Hausbanken LBBW und Commerzbank aufgeteilt, die eine gute Bonität aufweisen. Die Risikominderung erfolgt über die Limitierung der Tagesgeldbestände auf 80.000 Tausend € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und bei den Tochtergesellschaften auf 50.000 Tausend €.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.3.4. Sensitivitätsanalysen

Wie die Solvenzrechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Stuttgarter Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2019 resultieren lediglich 0,1 % des SCR aus dem Kreditrisiko (netto). Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Qualitative Bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen z.B. im Schaden-/Leistungsfall oder aus Kapitalanlagen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögenanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Liquidität umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Die Gesellschaften verfügen über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern oder Zahlungsverpflichtungen aus Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind z. B. im Rahmen von Massenstorni. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig unter Wert zu verkaufen.

Auf Grund der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen besteht zum Stichtag 31.12.2019 kein Liquiditätsrisiko. So sind rund 57 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Versicherungsgruppe sofort und ohne Kursabschläge veräußerbar. Dies wird als angemessene Reserve angesehen, um eventuelle Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, weniger liquide Kapitalanlagen innerhalb der Gruppe zu veräußern. Bei den Tochtergesellschaften ist dies jederzeit ein geeignetes Mittel, um Liquidität zu schaffen.

Das Risiko einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten ist daher derzeit nicht gegeben.

C.4.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2019 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr für alle Gesellschaften eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Für die Gesellschaften SLV und PLV wird vierteljährlich eine rollierende 3-Jahres-Liquiditätsplanung erstellt.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität dient der Finanzierbarkeitsnachweis. Dabei werden bei den Lebengesellschaften auf Basis des aktuellen Versicherungsbestands und realistischer Annahmen versicherungstechnische Cashflows ermittelt, die eine langfristige Planung der Liquidität aus der Versicherungstechnik ermöglichen.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.4.4. Sensitivitätsanalysen

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird bei den Lebengesellschaften ein erhöhter Liquiditätsbedarf auf Grund vermehrter Todesfälle oder Rückkäufe betrachtet. Dazu wird auf Basis unternehmenseigener Vergangenheitsdaten und unter der Annahme einer Normalverteilung der Liquiditätsbedarf im 99,5 %-Quantil für einen einjährigen Zeitraum bestimmt.

Ein erhöhter möglicher Liquiditätsbedarf der SVA bemisst sich am maximalen Liquiditätsabfluss der letzten fünf Jahre zzgl. eines Sicherheitszuschlags von 20 %.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs je Gesellschaft mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde für alle Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2019 eine Überdeckung zwischen 80 % und 96 % erreicht. Dies bedeutet, dass zur Deckung des erhöhten Liquiditätsbedarfs rund 4 % bis 20 % der liquiden Assets ausreichen würden.

C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Im Niedrigzinsumfeld kann die Zinsanforderung an die zukünftigen Beiträge diese Gewinne übersteigen. In diesem Fall entstehen Verluste, welche wir als negative Gewinne ausweisen.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der EPIFP 128.885 Tausend €.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Risikoexposition

C.5.1.1. Qualitative Bewertung

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z.B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil am benötigten Risikokapital in dieser Risikokategorie beanspruchen.

Gem. unserer unternehmensindividuellen Bewertung sind die Rechtsrisiken die Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko. Rund 53 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen mögliche Fehler der innerhalb der Gruppe für die Gesellschaften tätigen Mitarbeiter dar, welche rund 24 % der Operationellen Risiken ausmachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

C.5.1.2. Quantitative Bewertung

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2019 gem. den Säule 1-Berechnungen insgesamt 37.257 Tausend € (Vorjahr 35.146 Tausend €).

C.5.2. Risikokonzentration

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2019 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

C.5.3. Risikominderung

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Versicherungsgruppe über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden.

Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in externen Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.5.4. Sensitivitätsanalysen

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Versicherungsgruppe resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für die Gesellschaften nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist jedoch für die Stuttgarter Versicherungsgruppe insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf der Gesellschaften reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche, nicht quantifizierbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

Sonstige Risiken sind derzeit nicht vorhanden.

C.6.1. Reputationsrisiko

C.6.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung,

professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

C.6.1.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2019 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.1.3. Risikominderung

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Versicherungsgruppe durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der Gruppe sowie der für die Gesellschaften handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen der Gruppe erheblich gefährden kann. Des Weiteren tragen eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien zur Risikosteuerung bei.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2. Strategisches Risiko

C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in den Geschäftsstrategien der einzelnen Gesellschaften definiert sind, erwachsen insbesondere folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung innovativer Produkte für die SLV und SVA erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, bestehen ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controllinginstrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße der Gesellschaften begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung sowie zur Digitalisierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur

eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets.

Darüber hinaus werden übergreifende Verwaltungsprozesse in den Zentralfunktionen optimiert und für alle Vertriebswege einheitlich gehandhabt, um systematisch und gezielt Synergien zu nutzen.

Als Versicherungsverein hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nur beschränkten Zugang zur Eigenmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten, weshalb ausreichende Eigen- und Sicherheitsmittel im Wesentlichen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften sind. Diesem Risiko wird mit einer soliden, auf Kontinuität und Sicherheit setzenden Unternehmensführung und Kapitalanlagepolitik begegnet. Außerdem hat das laufende Controlling der Eigen- und Sicherheitsmittel höchste Priorität.

Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig überprüft, ob die strategischen Ziele mit den entwickelten Geschäftsstrategien optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig zu erkennen. Die Balanced Scorecard als das oberste strategische Steuerungstool wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert sowie laufend an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

C.6.2.2. Risikokonzentrationen

Aus der Geschäftsstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für die Gesellschaften:

Bei der SLV und SVA besteht durch die Beschränkung auf freie Vermittler als Geschäftspartner das Risiko, dass eine zu geringe Anzahl qualifizierter Geschäftspartner zur Verfügung steht, um das Ziel eines nachhaltigen Wachstums zum Erhalt der Eigenständigkeit zu erreichen.

Bei der SVA kommt zudem eine Abhängigkeit von wenigen großen Vermittlern hinzu.

Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, die Zahl der für uns Neugeschäft schreibenden freien Vermittler zu erhöhen und die bestehenden sowie neuen Vertriebspartner durch ein fundiertes Qualifizierungsangebot und durch professionelle Software sowie sehr guten Service zu unterstützen. Des Weiteren stehen die rechtlichen Veränderungen auf dem Vermittlermarkt unter intensiver Beobachtung, um gegebenenfalls schnell Alternativen entwickeln zu können.

Die Vertriebsaktivitäten der DLV konzentrierten sich früher auf Mitarbeiter, Mitglieder und Kunden von Kooperationspartnern, die als Zielgruppe für die einfachen DLV-Produkte geeignet sind. Dies ermöglichte nur ein begrenztes Wachstum. Durch die Erweiterung auf digitale Vertriebskanäle wird das Wachstumspotenzial erhöht und das Risiko von Bestandsrückgängen reduziert. Des Weiteren werden beim Verkauf von Sterbegeldversicherungen alle Vertriebswege der Stuttgarter Versicherungsgruppe genutzt. Um der Konzentration auf das Produkt Sterbegeldversicherung entgegenzuwirken, soll die DLV als Testfeld für neue Produkte fungieren.

C.6.2.3. Risikominderung

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.2.1. und C.6.2.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3. Sonstige Risiken

C.6.3.1. Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die qualitativen und quantitativen Informationen zu wesentlichen Transaktionen innerhalb der Gruppe, insbesondere der Wert der Transaktion und die relevanten Vertrags- und Geschäftsbedingungen können dem SFCR Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit entnommen werden. Für die Beurteilung der Relevanz der gruppeninternen Transaktionen wurde der von der BaFin bestätigte Schwellenwert angesetzt.

Etwaige Aspekte der Transaktionen, die für die Parteien zum Nachteil sind oder zu Interessenkonflikten führen können, sind nicht aufgetreten.

C.7. Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 VAG wesentliche Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu berichten. Seitens der BaFin wurde festgelegt, dass alle Risikoexponierungen als wesentliche Risikokonzentrationen gelten, die jeweils 10 % der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahrs übersteigen. Bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe beträgt der Schwellenwert zum Stichtag 31.12.2019 36.667 T€. Es wurden insgesamt 28 wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert, die den Schwellenwert überschreiten. Die drei größten Risikokonzentrationen sind wie folgt:

Gegenpartei	Betrag in T€
Land Nordrhein-Westfalen	119.808
Landesbank Baden-Württemberg	92.882
Land Berlin	88.970

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen, den Technischen Spezifikation von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihre Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
Finanzaktiva	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Fair Value, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Fair Value
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Strukturierte Schuldtitel	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value
Derivate	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Fair Value
Policendarlehen	Nominalwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Nominalwert, Fair Value
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert, Fair Value
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Depotforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert

Grundsätzlich gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva während des Berichtszeitraums. Die Grundlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zusätzlich zur Angabe der Bewertungsgrundlagen liefert nachstehende Tabelle einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden:

Vermögenswerte in T €	Mark to Market	Mark to Model	Sonstige Methoden	Gesamt
Finanzaktiva				
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	50.277	4.038	54.315
Immobilien	0	236.390	0	236.390
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.725	19.375	0	25.100
Aktien	263.261	142.862	0	406.123
Staatsanleihen	1.227.027	852.218	0	2.079.245
Unternehmensanleihen	1.359.004	969.489	0	2.328.493
Strukturierte Schuldtitel	0	67.434	0	67.434
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.023.401	0	0	2.023.401
Derivate	2.538	0	0	2.538
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	28.252	28.252
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.039.954	0	0	1.039.954
Policendarlehen	0	0	23.555	23.555
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	157.495	2.016	159.511
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	204.206	1.986	206.192
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-26.965	-26.965
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	20.412	20.412
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	13.799	13.799
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	15.965	15.965
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	32.672	32.672
Gesamt	5.920.910	2.699.747	115.729	8.736.386

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen, die aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht einbezogen werden, sind entsprechend der EIOPA Technical Specification als Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden mit Ertragswertmodellen bewertet und in geringem Umfang werden Substanzwerte herangezogen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für notierte Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Bei den nicht-notierten Aktien werden die beizulegenden Zeitwerte angesetzt. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet.

Die Zeitwerte der nach HGB zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Bewertungsmodell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und dazugehörigen Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Hypothekendarlehen werden ebenfalls mit Hilfe eines Mark to Model-Ansatzes bewertet, während die sonstigen Darlehen mit ihrem Nominalwert angesetzt werden.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert, daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

Vermögenswerte in T €	Solvency II- Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
Finanzaktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.838	-1.838
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.315	19.860	34.456
Immobilien	236.390	158.307	78.083
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	25.100	24.325	775
Aktien	406.123	301.459	104.664
Staatsanleihen	2.079.245	1.802.479	276.766
Unternehmensanleihen	2.328.493	2.109.486	219.008
Strukturierte Schuldtitel	67.434	56.000	11.434
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.023.401	1.763.900	259.501
Derivate	2.538	1.582	957
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	28.252	28.252	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.039.954	1.039.954	0
Policendarlehen	23.555	23.555	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	159.511	147.074	12.438
Sonstige Darlehen und Hypotheken	206.192	187.436	18.756
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-26.965	32.116	-59.080
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	1.078	-1.078
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.412	87.182	-66.770
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.799	13.800	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.965	15.965	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.672	72.018	-39.346
Gesamt	8.736.386	7.887.662	848.724

Zum 31.12.2019 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Summe rund 848.724 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Aktiva erläutert.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II-Marktwert werden die durch das Ertragswertverfahren ermittelten Fair Values verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund 112.538 Tausend €.

Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Die restliche Differenz entsteht durch die beizulegenden Zeitwerte aus dem Jahresabschluss gegenüber der HGB Position, welche gemäß § 56 RechVersV angewandt werden.

Der unterschiedliche Ansatz bei Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Produkten beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvabilitätsübersicht die Zeitwerte ausgewiesen und zum anderen wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund 507.208 Tausend €, wovon 39.332 Tausend € auf die Stückzinsen und 467.876 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen war. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe berücksichtigt zum 31.12.2019 erstmalig den Effekt der passiven Rückversicherungen in der Solvabilitätsübersicht der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II erfolgt gemeinsam mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM. Im Gegensatz dazu wird unter HGB der rückversicherte Anteil der HGB-Deckungsrückstellung (inkl. Schadenrückstellung und Beitragsüberträgen) ausgewiesen. Dieser unterschiedliche bilanzielle Ausweis zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erklärt rund -57.907 Tausend € der Gesamtdifferenz.

Bei dem Posten „Hypotheken und Darlehen“ betrug die Differenz rund 31.193 Tausend €. Diese resultiert überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den Hypotheken, und rund 12 Tausend € sind auf die Berücksichtigung der Stückzinsen unter Solvency II zurückzuführen. Analog zu den Anleihen wirkten sich auch bei den Hypothekendarlehen die niedrigen Zinsen zum Betrachtungsstichtag positiv auf die Zeitwerte aus.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Hierbei werden die noch nicht fälligen Forderungen in der Solvency II Bilanz nicht in dieser Position ausgewiesen, sondern sind in Form zukünftiger Prämienzahlungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird wesentlichkeitshalber der beizulegende Wert des HGB-Jahresabschlusses auch für Solvency II verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II-Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019 in T €	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	6.325.560	196.009	6.521.569
Index- und Fondsgebundene Versicherung	913.860	8.168	922.027
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-221.941	6.772	-215.169
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	40.297	3.400	43.697
Schaden- und Unfallversicherungen	-1.040	294	-746
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.056.735	214.643	7.271.378

D.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe werden unter Anwendung der Konsolidierungsmethode aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften berechnet. Als Anpassung der individuellen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde lediglich die aktive Rückversicherung der Töchter durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgeschlossen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterscheiden sich dabei für die Lebensversicherer der Gruppe von dem einzigen Nichtlebensversicherer der Gruppe. Die beiden zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden separat beschrieben.

D.2.1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich Leben

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV in der Version 3.3. Das BSM verwendet für die Bewertung einen stochastischen Simulationsansatz. Grundlage sind unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektionen, welche nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen ermittelt werden.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabe simulierte Kapitalmarktpfade verwendet. Zur Erstellung dieser Kapitalmarktpfade wird ein individualisierter Szenario-Generator verwendet. Dieser basiert auf dem ökonomischen Szenario-Generator (Economic Scenario Generator (ESG)) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der ESG wird parametrisiert und validiert und liefert als Ergebnis die Zins-, Aktien-, und Immobilienentwicklung für jeden simulierten Kapitalmarktpfad. Zusätzlich werden unrealistische, stark negative Kapitalmarktpfade ausgeschlossen und die verbleibenden Pfade neu gewichtet. Der Prozess zur Erzeugung der Kapitalmarktpfade wurde gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst.

Das BSM projiziert pro Kapitalmarktpfad eine HGB-Bilanz mit realistischen Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten der Versicherungsnehmer und anderen versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen. Diese realistischen Annahmen werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung genannt. Unternehmensindividuelle Regelungen zur Überschussbeteiligung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei im Modell abgebildet. So enthält das BSM in den Projektionen Kontrollen zur Überprüfung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Ebenso wird der Referenzzinssatz zur Bestimmung der Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV ermittelt. Das BSM verwendet bei der Berechnung der ZZR im Modell ein quadratisches Näherungsverfahren, welches einer internen Überprüfung unterzogen wurde und als grundsätzlich angemessen bewertet wird.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Lebensversicherungsverträge entsprechen dem Zeitwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten- und Biometriemarge, die dem Rohüberschuss des Versicherungsunternehmens zufließt. Die Kosten-Biometrie-Marge ergibt sich als Differenz zwischen dem Barwert des Kosten- und Risiko-Ertrags und dem Barwert des Kosten- und Risiko-Aufwands. Der Rentenbezug wird entsprechend dem klassischen Geschäft abgebildet.

Die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird anhand der Stufe 2 (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 TP¹) berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist. Die Modellierung erfolgt mit einem sogenannten Risikotreiberansatz auf Risikomodulebene.

Zur Modellierung der Geschäftspolitik werden im BSM sogenannte Managementparameter verwendet. Die wesentlichen Parameter sind:

- die Restlaufzeit der Zinstitel bei Neuanlage,
- der Mindest-, Maximal- und Zielanteil des Zinstitel- und Immobilien-Portfolios am Kapitalanlagenportfolio,
- die Strategie, wie der Rohüberschuss verwendet wird, und die Zielbeteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Verzinsungsanforderung des HGB-Eigenkapitals,
- die Überschussdeklaration und Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilsfonds und der freien RfB sowie deren Grenzen.

Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

Als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet man die tatsächlich beobachteten Rechnungsgrundlagen ohne Verwendung von Sicherheitszuschlägen. Diese werden insbesondere mithilfe der beobachteten Bestandsbewegungen der letzten Jahre ermittelt.

Bei der Herleitung der Sterbewahrscheinlichkeiten wird anhand der beobachteten Todesfälle pro Teilbestand ein Faktor auf die entsprechende DAV-Sterbetafel angesetzt. Die Reaktivierungswahrscheinlichkeiten bei Invaliditätsversicherungen werden analog bestimmt. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden mithilfe eines Faktors auf die in der Prämienkalkulation verwendeten Tafeln abgebildet. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und die Abrufwahrscheinlichkeiten werden ebenfalls aus den Bestandsbewegungen der letzten Jahre abgeleitet.

¹ EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

Die Stornowahrscheinlichkeiten werden abhängig von der Laufzeit und dem Vertragsjahr, in dem storniert wurde, für verschiedene Teilbestände versicherungssummengewichtet und unter Berücksichtigung von Trends ermittelt. Da die so ermittelten Stornowahrscheinlichkeiten nicht den Abbau der bilanziellen Rückstellungen widerspiegeln, werden sie mithilfe eines Umrechnungsfaktors angepasst.

Die Kosten 2. Ordnung werden unterteilt in Abschluss-, Verwaltungs- und Regulierungskosten. Es werden die in den letzten Jahren tatsächlich angefallenen Kosten untersucht. Unter Berücksichtigung von Trends werden dann die Kosten als Prozentsatz auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, als Prozentsatz auf den laufenden Beitrag oder als Stückkosten pro Vertrag abgebildet. Hierbei wird die künftige Inflation berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten der Leben-Tochtergesellschaften geändert. Von nun an werden, analog zur Muttergesellschaft, die versicherungssummengewichteten Stornowahrscheinlichkeiten mithilfe des oben erwähnten Umrechnungsfaktors, der das Verhältnis der mit der Deckungsrückstellung gewichteten Stornowahrscheinlichkeiten zu den versicherungssummengewichteten Stornowahrscheinlichkeiten angibt, umgerechnet.

Annahmen zu den Managementparametern

Die Managementparameter, die Eingabegrößen in das Branchensimulationsmodell sind, werden auf Basis empirischer Daten der letzten fünf Jahre hergeleitet. Sollte sich die Planung zur zukünftigen Steuerung stark von den empirischen Daten abheben, so werden die abweichenden Planansätze bei der Ermittlung der Parameter einbezogen. Bei Parametern, bei denen keine geeigneten eigenen Daten existieren, werden zur Herleitung der Parameter Expertenbefragungen herangezogen. Die Festlegung der Managementparameter wird im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet.

Die Modellierung der unternehmensindividuellen Managementregeln für die Steuerung der Kapitalanlage und der Überschussbeteiligung wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und die Parametrisierung entsprechend angepasst. Dabei wurde insbesondere die Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmenssituation in der Projektion bei den modellierten Managementmaßnahmen verfeinert. Zudem wurden bei der Weiterentwicklung die Anpassungen im BSM in den letzten Versionen, insbesondere im Bereich der Kapitalanlage, berücksichtigt.

D.2.1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des einzigen Nicht-Leben-Versicherers in der Gruppe werden unter Solvency II neu bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode unterscheidet sich dabei systematisch von der der Lebensversicherungen. Die wesentlichen Aspekte werden im Folgenden beschrieben.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird folgende Segmentierung in Geschäftsbereiche vorgenommen.

Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung (nAd SV):

Geschäftsbereich unter Solvency II	Sparte unter HGB	Solvency II - Modul
Krankheitskostenversicherung	Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	Krankenversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Krankenversicherung
Feuer- und andere Sachversicherung	Verbundene Hausratversicherung und Glasversicherung	Nichtlebensversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Nichtlebensversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung	Nichtlebensversicherung

Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung (nAd LV):

Renten aus Schäden zu Unfallversicherungsverträgen fallen unter Solvency II in den Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Aufgrund der Ausrichtung unseres Versicherungsgeschäftes konzentrieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Unfall und deren nach Art der Lebensversicherung reseruierten Renten. Darüber hinaus bildet die Sparte Krankheitskostenversicherung noch einen wesentlichen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und es existieren noch kleinere Bestände in den anderen Geschäftsbereichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Volatilitätsanpassung (VA), keine Matching-Anpassung (MA) und keine Übergangsmaßnahmen angewandt.

Für Sparten nach Art der Schadenversicherung wird der BE der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem BE der Prämienrückstellung und dem BE der Schadenrückstellung ermittelt.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus noch nicht eingetretenen Schäden aus dem zum Bilanzstichtag vorhanden Versicherungsbestand gebildet. Der BE der Prämienrückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fälliger) Prämien und dem Barwert der aus diesen Prämien resultierenden Verpflichtungen. Der Barwert dieser Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus bestehenden Verträgen.

Der BE der Prämienrückstellung besteht im Wesentlichen aus dem Barwert der zukünftig erwarteten Prämien unter Anwendung der aus historischen Daten geschätzten Schadenkostenquote. Diese Methode ist angemessen, da die Schadenkostenquote verlässlich geschätzt und für die Zukunft als stabil angenommen werden kann. Außerdem wird in der Prämienrückstellung der Sparte Unfall die gebundene RfB unter Solvency II angesetzt.

Schadenrückstellung

Der BE der Schadenrückstellung bedeckt die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden, die zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter Rentenschäden und unbekannter Schäden.

Mit unterschiedlichen Schadenreservierungsverfahren (Chain-Ladder-Verfahren bzw. Munich-Chain-Ladder-Verfahren) werden aus den Abwicklungsdreiecken der Brutto-Zahlungen bzw. Brutto-Aufwände, das heißt vor Rückversicherung, zukünftige Schadenaufwendungen für bereits eingetretene Schäden ermittelt. Diese werden mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontiert und der Barwert als BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV angesetzt.

Der Beste Schätzwert für die Verpflichtungen aus anerkannten Rentenschäden entspricht dem erwarteten Barwert der Zahlungsströme dieser Schäden. Dazu werden einzelvertraglich die erwarteten, zukünftigen Rentenzahlungen prognostiziert.

Weitere Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Risikomarge entspricht dem zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Sie wird anhand einer Vereinfachungsmethode nach Leitlinie 62 TP² berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäftes angemessen ist. Bei dem verwendeten Verfahren wird die Entwicklung der Kapitalbedarfe (SCRs) risikoindividuell modelliert und in die Zukunft projiziert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus diesen mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontierten Projektionswerten der SCR's gewichtet mit einem Kapitalkostensatz von 6 %.

D.2.2. Änderungsmanagement im Berechnungsprozess

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Unternehmen. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, unsere Bewertungsmethoden und –annahmen konsequent weiter zu entwickeln. Insbesondere passen wir sie an Gesetzesänderungen oder unvorhergesehene wirtschaftliche Entwicklungen an.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 3.3 und im Wesentlichen analog zur verwendeten Version aus dem Vorjahr (Version 3.2). Im Folgenden beschreiben wir die für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum:

- Im Branchensimulationsmodell besteht die Möglichkeit, die Zinszusatzreserve ab BSM-Version 3.3 mittels quadratischer Approximation zu bestimmen. Daher wird im Berichtsjahr die Approximation zur Bestimmung der Zinszusatzreserve von einem linearen auf ein quadratisches Verfahren umgestellt.
- Die Bestimmung des Zeitraums für die Verrechnung von Kapitalertragsdefiziten wurde von uns erweitert, sodass dieser im Modell automatisiert berechnet wird.
- Bei der Bestimmung des Jahresüberschusses wird eine kombinierte Steuerung über eine Zielverzinsung des Eigenkapitals und einer Zielbeteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss berücksichtigt.
- Bei der Neuanlage wird nicht mehr nur in Zinstitel einer Laufzeit investiert, sondern in Zinstitel unterschiedlicher Laufzeiten.

² EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

Die Anpassungen in den Bewertungsmethoden und –annahmen im Bereich des Schaden- und Unfallversicherers werden im Folgenden beschrieben.

Im Berichtszeitraum wurde die Berechnungsmethode für die Reserve der Sparte Krankheitskostenversicherung verändert. Als Verfahren dient weiterhin das Chain-Ladder-Verfahren. Dieses wird im Gegensatz zum Vorjahr aber auf Basis des Aufwandsdreiecks statt des Zahlungsdreiecks berechnet. Durch diese Methodenänderung erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um ca. 450 Tausend €.

Des Weiteren wurde der Ausweis der RfB unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet“ korrigiert. Die RfB wird künftig unter der Position Prämienrückstellung ausgewiesen, um der Unsicherheit des Versicherungsnehmerverhaltens in den zukünftigen Zahlungsströmen Rechnung zu tragen. Außerdem wird sie nicht mehr in Höhe der gebundenen RfB unter HGB angesetzt, sondern unter Berücksichtigung zukünftiger Zahlungen innerhalb der Vertragsgrenzen unter SII neu bewertet.

Auf Grund einer Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten aus Rückversicherung werden diese ab dem aktuellen Berichtsjahr in den Schadenrückstellungen Netto und dadurch in den einforderbaren Beträgen ausgewiesen. Dadurch reduzieren sich die Netto Schadenrückstellungen um ca. 1.030 Tausend €.

Außerdem wird bei der Berücksichtigung von Ausreißern bei der Berechnung der Schadenrückstellungen ein neues Verfahren mit einem Frequency-Severity Ansatz zur Bestimmung der Rückstellungen angewandt. Dadurch reduziert sich die Brutto Schadenrückstellung um ca. 800 Tausend €. Die Netto Schadenrückstellung erhöht sich aber um ca. 600 Tausend € im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wurden dieses Jahr gruppenspezifische Parameter angewandt. Siehe dazu Kapitel C.1 und E.2.

Weiter gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden und -annahmen.

D.2.3. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, das heißt ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvenzbilanz. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aus der Differenz des Brutto-BE zum Netto-BE bestimmt.

Für die Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Leben-Tochtergesellschaften unter Solvency II hat eine Vergleichsberechnung zum Stand 31.12.2018 gezeigt, dass diese aus Gründen der Wesentlichkeit vernachlässigt werden können. Daher wird für diese die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das aktuelle Berichtsjahr ohne Berücksichtigung von Rückversicherung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus dem Bereich Leben ergeben sich daher aus der Muttergesellschaft. Die Rückversicherungsstruktur im Bereich Leben umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, über die versicherungstechnische Risiken gemindert werden. Sie beinhaltet keine Rückversicherung fondsgebundener Tarife.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM bewertet. Auf eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer wird dabei aufgrund eines negativen Zahlungsstromsaldos aus Sicht des Erstversicherers verzichtet. Der negative Wert für die einforderbaren Beträge resultiert aus der Erwartung, dass die Prämienzahlungen an die Rückversicherer deren übernommene Leistungen im Best Estimate übersteigen. Er entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (Brutto).

Die Rückversicherungsstruktur des Schaden-Unfallversicherers der Gruppe umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, welche die Versicherungssparten der Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung betreffen.

Der Netto-BE der Prämienrückstellung wird dazu mit der gleichen Methode wie der Brutto-BE, basierend auf Netto-Daten, berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd SV wird für den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren und für die anderen Geschäftsbereiche mit dem Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Netto-Abwicklungsdreiecken berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd LV wird über das HGB-Verhältnis der entsprechenden Größen geschätzt. Abschließend werden die daraus resultierenden vertraglichen Beträge aus Rückversicherung noch um den geschätzten Verlust aufgrund eines möglichen erwarteten Ausfalls des Rückversicherers angepasst. Im Netto-BE wird der Saldo aus Abrechnungsverbindlichkeiten und -forderungen aus Rückversicherung addiert.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2019 -26.965 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2019 (in T €)	Solvency II-Zeitwert
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	-5.788
Index- und Fondsgebundene Versicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Leben	-25.584
Krankenversicherung nach Art der Schaden	4.548
Schaden- Unfallversicherungen	-141
Gesamt	-26.965

Der größte Teil der einforderbaren Beträge besteht für den Bereich Krankenversicherung nach Art der Leben. Hier überlagern sich die Effekte aus zwei Bereichen. Zum einen die stark positiven einforderbaren Beträge durch die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen. Da es sich bei den Schäden aus diesem Geschäftsbereich überwiegend um sehr große Schäden handelt, kann die Schadenrückstellung beim Übergang auf Netto-Werte deutlich reduziert werden. Überlagert wird der positive Effekt im Bereich der Renten aus Nicht-Leben durch den negativen Effekt aus den Verträgen des Lebensversicherers.

Es existieren keine Zweckgesellschaften, deshalb entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.4. Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

Bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Cashflows aus den Bestandsdaten werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die mit einer gewissen Schätzunsicherheit versehen sind. Zudem fließen in der Modellierung Vereinfachungen ein. So werden etwa im Rahmen des Bewertungsmodells der Lebensversicherer die zukünftigen Managemententscheidungen über ein Set von Parametern abgebildet.

Bei der Modellierung des Versicherungsnehmerverhaltens bei den Lebengesellschaften wird unterstellt, dass die Versicherungsoptionen "Storno" beziehungsweise "Kapitalwahl" finanzrational unter Berücksichtigung einer Zinstoleranz und -sensitivität wahrgenommen werden. Dadurch entsteht eine gewisse Modellunsicherheit, dass das tatsächliche VN-Verhalten auch in allen Fällen den Annahmen entspricht. Die Managementregeln zum VN-Verhalten berücksichtigen diese Unsicherheit, da nur eine gemäßigte Reaktion der Versicherungsnehmer dargestellt wird.

Die Berechnung des einkalkulierten erwarteten Gewinns bei künftigen Prämien (EPIFP) bei den Lebengesellschaften untersteht im Wesentlichen denselben Annahmen und Methoden wie bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch den gleichen Unsicherheiten. Zusätzlich entsteht bei der Berechnung des EPIFP eine Unsicherheit dadurch, dass die Gewinne, die auf künftige Prämien zu beziehen sind, über den Barwert der Jahresüberschüsse, die durch künftige Prämien erzeugt wurden, approximiert werden.

Des Weiteren wird bei der Erzeugung der ökonomischen Szenarien mit Hilfe des ESG eine Kalibrierung des Bewertungsmodells der Lebensversicherer für einen langen Projektionszeitraum vorgenommen.

Jeder der oben genannten Aspekte trägt zur Unsicherheit in der Bewertung bei, wobei das Gesamtergebnis der Bewertung deswegen nicht zwingend unsicherer wird, da die Effekte sowohl zu Über- wie Unterschätzungen der versicherungstechnischen Rückstellungen führen können.

Die Combined Ratio ist der wichtigste Parameter in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Sie hat großen Einfluss auf die zukünftig erwarteten Gewinne und damit auf die Prämienrückstellung. Die empirische Standardabweichung unserer Schadenquote ist gering. Deshalb ist der Grad der Unsicherheit klein und damit die Prämienrückstellung zuverlässig geschätzt.

Um den BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung zu validieren, wird der BE der Schadenrückstellung zusätzlich aus Aufwandsdreiecken ermittelt. Bei der Sparte Unfall unterscheiden sich die mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Rückstellungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken nur um etwa 1%. Bei den anderen Sparten besteht prozentual eine größere Unsicherheit in der Schätzung, wobei diese Unsicherheit aufgrund der geringen Höhe der Schadenrückstellung nur etwa 1,3 Millionen € beträgt.

Insgesamt halten wir den derzeitigen Modellierungsansatz für angemessen. Auch zukünftig wird die Angemessenheit der Modellierung regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe validiert und bei Bedarf angepasst.

D.2.5. Wesentliche Vereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

- Vollständigkeit der abgebildeten Tarife in der Projektionssoftware: Für die Lebensversicherer der Gruppe sind einige Tarife mit nur kleinen Beständen nicht in der Projektionssoftware abgebildet. Sie werden durch Skalierung der Cashflows auf Basis der HGB-Deckungsrückstellung berücksichtigt. Aus Proportionalitätsgründen und auf Grund der Homogenität des Bestandes ist diese Skalierung angemessen.
- Rückversicherung: Es wird keine Rückversicherung mit einbezogen. Es sind deshalb auch keine Ausfallrisiken der Rückversicherungspartner in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Analysen zur Überprüfung der Auswirkung der Rückversicherung auf die Solvency II Berechnung haben gezeigt, dass diese für die Leben-Tochtergesellschaften nicht wesentlich sind. Eine Vernachlässigung für die Leben-Tochtergesellschaften ist daher angemessen.
- Dynamisches Hybridprodukt: Die Deckungsrückstellung des Bestandes an dynamischen Hybridprodukten wird zu Beginn des Prognosezeitraums gemäß der dann aktuellen Aufteilung in einen rein klassischen und einen rein fondsgebundenen Anteil getrennt. Dadurch werden die für das dynamische Hybridprodukt typischen monatlichen Umschichtungen zwischen den klassischen und den fondsgebundenen Rückstellungen nicht modelliert. Diese Umschichtungen sind beim dynamischen Hybridprodukt der SVG durch die spezielle Produktkonstruktion stark reduziert.
- Die Skalierung der Bestände erfolgt pro Versicherungsart: Erleben (Klassik und FLV), Tod (Klassik und FLV) und Invalidität. Eine Skalierung, die zusätzlich zur Versicherungsart die Rechnungszinsgeneration differenziert, wird bisher nur bei den Erleben Beständen, d.h. insbesondere bei den Hybrid Beständen, der Muttergesellschaft durchgeführt.
- Ermittlung des Rückversicherungsanteils der Rentenrückstellung im Bereich Nicht-Leben: Die bereits beschriebene Vereinfachung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde mit einer alternativen, konservativen Näherung validiert.

D.2.6. Angaben zur Volatilitätsanpassung und zum Rückstellungstransitional

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Für die Lebensversicherer der Gruppe wird die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Ebenso wird für die Lebensversicherer der Gruppe ein vorübergehender Abzug (Rückstellungstransitional, RT) gemäß § 352 VAG angesetzt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die bis zum 1. Januar 2032 schrittweise die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II überführt. Dabei wird zu Beginn der Übergangsphase die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear reduziert.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung oder des Rückstellungstransitionals können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Szenario zum 31.12.2019 in T €	Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT	Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT	Zinsstrukturkurve mit VA mit RT
Basiseigenmittel	677.920	1.011.398	1.018.034
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	678.138	1.011.599	1.018.239
Anrechenbare Eigenmittel für den Gruppen-SCR-Floor	678.138	1.011.599	1.018.239
versicherungstechnische Rückstellungen	7.761.837	7.280.176	7.271.378
SCR	354.911	331.024	308.803
Gruppen-SCR-Floor	179.764	161.663	152.126

Im Rahmen der Quantifizierung der Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung oder des Rückstellungstransitionals werden die Anforderungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung, des SCRs, des Gruppen-SCR-Floors und der anrechenbaren Eigenmittel eingehalten. Insbesondere wurde in den Berechnungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit des sich ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern vorgenommen. Auf die Methode zur Berechnung des Gruppen-SCR-Floors wird in Kapitel E.2. eingegangen.

D.2.7. Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen des Bewertungsmodells gegenübergestellt.

Stichtag 31.12.2019 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Klassische Versicherung	5.962.175	6.521.569	-559.394
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	1.068.216	922.027	146.189
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	293.376	-215.169	508.546
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	84.051	43.697	40.355
Schaden- und Unfallversicherung	2.076	-746	2.821
Gesamt	7.409.894	7.271.378	138.517

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses berechnet. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen in den verwendeten Rechnungsgrundlagen wird das Vorsichtsprinzip der HGB-Bilanzierung implizit realisiert. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Verwendung von besten Schätzwerten für die Rechnungsgrundlagen und unter Anwendung einer risikofreien Zinskurve, mit Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet. Zusätzlich wird die zukünftige

Überschussbeteiligung des Versicherungsnehmers in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Für nicht hedgebare Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt.

Für die klassische Versicherung sind zum 31.12.2019 die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB geringer als bei der Bewertung nach Solvency II. Unter Solvency II reduzieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grund des Rückstellungstransitionals und die Umwertung der freien RfB und des SÜA-Fonds. Das Einrechnen der zukünftigen Überschüsse erhöht die versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der fonds- und indexbasierten Versicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt in der fonds- und indexbasierten Versicherung vor allem der Abzug der Kosten-Biometriemarge.

Die zweitgrößten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Für diesen Geschäftsbereich sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB deutlich höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt sich unter Solvency II dabei vor allem die Verwendung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung aus.

Für die Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung wird als Schadenrückstellung unter Solvency II eine gemeinsam, aktuariell ermittelte Reserve für alle Schäden angesetzt. Zudem werden zukünftig erwartete Gewinne aus Bestandverträgen in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berücksichtigt. Vor allem diese beiden Effekte führen dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für diese Geschäftsbereiche kleiner sind als die unter HGB.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatzes laut Bundesbank zum 31.12.2019 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Ermittlung des Solvency II-Zeitwertes wird ein Näherungsverfahren angewendet. Es wird hierbei für die marktkonsistente Bewertung ein Durationsansatz verwendet. Ausgehend von dem Wert der Pensionsrückstellung nach HGB wird die Rückstellung nach Solvency II anhand eines Faktors erhöht. Der Faktor berechnet sich folgendermaßen:

$(\text{Absenkung im Rechnungszins} + \text{geschätzter Gehaltstrend}) \cdot \text{modDur}$

Die Absenkung im Rechnungszins erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der modifizierten Duration. Zum 31.12.2019 wurde ein Zinssatz von 1,23 % (Vorjahr 1,92 %) angesetzt.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft wird und die deshalb nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Die Lebensversicherungsgesellschaften sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben.

Dies entspricht einer Verpflichtung von 5.935 Tausend €.

Zusätzlich haben sich die Gesellschaften verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Prokurator Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Stichtag 50.860 Tausend €.

Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2020 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus sogenannten Multitranchen zu öffentlichen Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen über durchgängig maximal 117.000 Tausend € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft. Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 159.712 Tausend €. Bei Hypothekendarlehen und Policendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 9.023 Tausend €. Diese offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilienfonds, Policen- und Hypothekendarlehen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wurde erstmalig die passive Rückversicherung in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Weitere Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkeiten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweise Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.

In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 in T €	HGB	Solvency II	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.898	25.008	110
Rentenzahlungsverpflichtungen	140.040	171.112	31.072
Einlagen von Rückversicherern	10.336	9.215	-1.121
Latente Steuerschulden	0	177.790	177.790
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	109.112	40.715	-68.396
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.939	0	-2.939
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.879	10.879	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	418	418	0
Verbindlichkeiten insgesamt	298.621	435.137	136.517

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

D.5. Sonstige Angaben

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs das Aufbringen qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, hat unser Vorstand die Leitlinien zum Kapitalmanagement und zum Risikomanagement verabschiedet. Diese werden einer jährlichen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Die Kapitalmanagementleitlinie beinhaltet deren Anwendungsbereich und Adressatenkreis. Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des Kapitalmanagements festgelegt sowie Informationen zur Eigenmittelsituation und der Prozess der Kapitalmanagementplanung dargestellt. Das Kapitalmanagement entspricht dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Die Risikomanagementleitlinie regelt die Verantwortlichkeiten, das Risikomanagementsystem sowie den dazugehörigen Prozess.

Um die jederzeitige Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sicherzustellen, führen wir ein Aktiv-Passiv-Management, das heißt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite, durch.

Um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können, erstellen wir jährlich eine 5-Jahresplanung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Eigenmittel.

Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

	31.12.2019				31.12.2018
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Eigenmittel Gruppe	1.018.034	1.018.239	0	-205	828.675
Überschussfonds	-329.325	-329.325	0	0	-299.670
nicht transferierbare Eigenmittel	11.837	11.632	0	205	8.170
Rückstellungstransitional	-490.460	-490.460	0	0	-528.187
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive RT und Überschussfonds)	681.268	681.268	0	0	584.039
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	136.517	136.517	0	0	42.784
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	-848.724	-848.724	0	0	-469.471
Bilanzielle Eigenmittel nach HGB	179.148	179.148	0	0	166.339

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu den bilanziellen Eigenmitteln, kann er unter Solvency II zu diesen addiert werden. Das Rückstellungstransitional erhöht die Residualgröße Eigenmittel zusätzlich und ermöglicht außerdem eine schrittweise Einführung der Solvency II Bewertungsvorschriften. Andere Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen wirken diesem Effekt reduzierend entgegen.

Da die Kapitalanlagen nach Solvency II nach Marktwerten bewertet werden, ergibt sich hier eine höhere Bewertung als nach HGB, bedingt durch die dortige Bewertung nach Anschaffungskosten. Hierdurch entstehen passive latente Steuern, welche die Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva beeinflussen.

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte den Verbindlichkeiten, also Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenübergestellt werden. Geplante zukünftige Dividendenzahlungen müssen abgezogen werden, während nachrangige Verbindlichkeiten die Eigenmittel stärken.

Neben den Basiseigenmitteln sind die ergänzenden Eigenmittel noch ein Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Zum Stichtag 31.12.2019 verfügen wir über keine ergänzenden Eigenmittel.

Nachdem die Kategorien der Eigenmittel gebildet wurden, gilt es nun die Höhe dieser zu bestimmen. Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Versicherungsgruppe werden unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes auf Basis der Solomarktwertbilanzen der verbundenen Unternehmen ermittelt. Gruppeninterne Transaktionen werden dabei eliminiert. Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel werden die aufgrund von Transferierbarkeits- und Fungibilitätsbeschränkungen auf Gruppenebene nur eingeschränkt übertragbaren Soloeigenmittel gekürzt. Außerdem werden die Anrechenbarkeitsgrenzen eingehalten.

Innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe bestanden im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an Betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen und anderen Finanzdienstleistern (OFS: other financial sectors). Ebenfalls bestanden keine wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die nicht Tochterunternehmen sind aber auf die maßgeblich Einfluss ausgeübt wird (NCP: non-controlled participations). Auf beide Aspekte wird deshalb im Folgenden nicht weiter eingegangen.

- Gruppeneigenmittel = Konsolidierte Eigenmittel nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen (Kerngruppe inkl. NCP-Gesellschaften)
- + Anteilige Eigenmittel der OFS-Gesellschaften (Ermittlung gemäß der sektoralen Anforderungen)

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel der Stuttgarter Versicherungsgruppe nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2019				31.12.2018
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Basiseigenmittel	1.018.034	1.018.239	0	-205	828.675
Überschussfonds	329.325	329.325	0	0	299.670
nicht transferierbare Eigenmittel	-11.837	-11.632	0	-205	-8.170
Ausgleichsrücklage	700.546	700.546	0	0	537.175
Gesamt	1.018.034	1.018.239	0	-205	828.675

Unsere Eigenmittel in Höhe von 1.018.034 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen. Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 329.325 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Wir verfügen außerdem über Gewinnrücklagen von 178.943 Tausend €, welche der Ausgleichsrücklage und damit ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen sind. Die Höhe des Rückstellungs-
transitionalen von 490.460 Tausend € wird in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 700.546 Tausend € umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von 848.724 Tausend € für die Vermögenswerte abzüglich 817.785 Tausend € für die Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene werden von diesen Eigenmitteln 11.837 Tausend € als nicht transferierbare Eigenmittel abgezogen.

Die Volatilität der Ausgleichsrücklage wird vom Asset-Liability-Management (ALM), d. h. der engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite beeinflusst. Diese Volatilität wird insbesondere durch die unterschiedliche Duration von Kapitalanlage und Verpflichtungsseite und der Garantieverpflichtung getrieben. Im ALM-Komitee werden regelmäßig die Durationslücke und die notwendigen Kapitalerträge, so wie die Bonität der Emittenten der verschiedenen Asset-Klassen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit der Unternehmen diskutiert und die Ergebnisse in die Planung der Kapitalanlage eingebracht. Bei Veränderungen der Kapitalmarktsituation kann so durch eine Änderung der Anlagestrategie die Höhe der Ausgleichsrücklage positiv beeinflusst werden.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen. Während in der Solvency-II Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte – die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben – bilanziert. Im Jahr 2019 sind die Marktwerte der Aktienengagements durch die allgemein positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten gestiegen. Gleichzeitig war im Bestand der festverzinslichen Wertpapiere durch einen Rückgang des Zinsniveaus ebenfalls ein Anstieg der Marktwerte zu verzeichnen. Der Anstieg

der Marktwerte der Rententitel wurde allerdings durch erfolgte Gewinnrealisierungen und Wiederanlagen gedämpft. Abgesehen von geringfügigen Zu- und Abschreibungen hat sich die allgemeine Finanzmarktentwicklung kaum auf die Buchwerte der Vermögensgegenstände ausgewirkt.

Die Bewertungsänderung der Passiva wirkt reduzierend auf die Eigenmittel. Absolut gesehen ist sie im Berichtszeitraum gestiegen. Für die Stuttgarter Versicherungsgruppe wird dieser Effekt zum größten Teil durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. getrieben. Die niedrigeren Zinsen erhöhen unter Solvency II insbesondere den Wert der garantierten Leistungen. Gleichzeitig wirken sie sich zusammen mit der aktivseitigen Marktwertsteigerung und der verfeinerten Abbildung der Unternehmenssteuerung im BSM über die zukünftige Überschussbeteiligung auf die Passiva unter Solvency II aus.

Eliminierung gruppeninterner Transaktionen

Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen bei der Berechnung der Gruppeneigenmittel kann dem Kapitel A.1 entnommen werden.

Beschränkungen für die Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Zur Bestimmung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel muss die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes verbundenen Unternehmens für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe untersucht werden. So sind Soloeigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten innerhalb der Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar einzustufen. Solche Eigenmittel sind auf Gruppenebene nur bis zum Beitrag des verbundenen Unternehmens an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ansetzbar. So sind z.B. Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, latente Steueransprüche und ergänzende Eigenmittel verbundener Unternehmen und Minderheitenanteile an Tochterunternehmen auf Gruppenebene i.A. nicht tatsächlich verfügbar. Die Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen – wie z.B. der Überschussfonds der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. – sind hingegen als vollständig transferierbar und fungibel anzusehen und damit auf Gruppenebene vollständig verfügbar. Es sind auf Gruppenebene dieselben Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten wie auf Soloebene. Da bei uns alle Beteiligungsverhältnisse zu 100 % bestehen, müssen keine Minderheitenanteile abgezogen werden.

Folgende Eigenmittelbestandteile der mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verbundenen Unternehmen (insbesondere Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgarter Versicherung AG, DIREKTE LEBEN Versicherung AG und PLUS Lebensversicherungs AG) gelten als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar und werden deshalb in Höhe des Beitrags des verbundenen Unternehmens an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe gekappt:

Tochterunternehmen	Eigenmittelbestandteil	Nicht tatsächlich verfügbare Eigenmittel	Anteil am Gruppen-SCR	Abzug von den Gruppeneigenmitteln
	in T€	in T€	in T€	in T€
SVH	6.631	671	466	205
DLV	78.643	21.967	10.335	11.632
SVA	102.132	1.723	29.577	0
PLV	55.443	13.954	19.125	0
S.ALT	56.287	0	18.316	0

Auf Gruppenebene haben wir bei der SVH nicht verfügbares latentes Steuerguthaben in Höhe von 205 Tausend €, welches Tier 3 zuzuordnen ist. Somit setzen sich unsere Eigenmittel nicht mehr nur aus Tier 1 sondern auch aus Tier 3 zusammen. In Folge dessen unterscheidet sich die Anrechenbarkeit der Eigenmittel für MCR und SCR. Die verfügbaren Eigenmittel beim MCR entsprechen den Basiseigenmitteln, nicht allerdings beim SCR aufgrund der oben beschriebenen latenten Steuern.

Qualitative und quantitative Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene können Kapitel E. 2 entnommen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation der Gruppe werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird nach Methode 1 (Konsolidierungsmethode) gemäß Artikel 336 DVO bewertet. Dabei fallen alle in den Konsolidierungskreis der Gruppe einbezogenen Unternehmen unter Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe (a) DVO und werden daher unter Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen (siehe Kapitel A.1.4.1) vollkonsolidiert. Die Servicegesellschaften der Stuttgarter Unternehmensgruppe werden gemäß Artikel 336 Buchstabe (d) DVO in der Solvenzkapitalberechnung berücksichtigt.

Die Berechnung der Kapitalanforderungen nach Solvency II wird mittels Standardformel bestimmt. Das SCR aus der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse (ZÜB). Detailliertere Informationen zur Berechnung des SCR sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 für den maßgeblichen Fall mit Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	1.016.597	950.185	66.412
Gegenparteiausfallrisiko	8.491	7.161	1.330
Versicherungstechnisches Risiko Leben	214.847	134.548	80.299
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	258.227	240.641	17.586
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.588	4.799	-211
Diversifikation	-309.728	-250.856	-58.872
Risiko Immaterieller Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Basissolvenzkapitalanforderung	1.193.022	1.086.479	106.543
Operationelles Risiko	37.257	35.146	2.111
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-122.531	-96.418	-26.113
Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse	-798.944	-795.522	-3.422
Solvenzkapitalanforderung	308.803	229.685	79.119

Der wesentliche Treiber des SCR ist das Marktrisiko. Mit 1.016.597 Tausend € (Vorjahr 950.185 Tausend €) vor Diversifikation hat es einen Anteil von rund 68 % (Vorjahr 71 %) am Basis-SCR. Es folgt das versicherungstechnische Risiko Kranken mit rund 17 % (Vorjahr 18 %) und das versicherungstechnische Risiko Leben mit rund 14 % (Vorjahr 10 %). Durch Diversifikation reduziert sich das SCR um rund 309.728 Tausend € (Vorjahr 250.856 Tausend €). Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter

Steuern und zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen Steuerforderungen wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Veränderung der SCRs der Risikomodule im Berichtszeitraum wird im Kapitel Risikoprofil erläutert. Im versicherungstechnischen Risiko steigt das SCR Brutto stark an aufgrund der Veränderung im Stornorisiko. Das Netto SCR verändert sich allerdings weniger stark im Vergleich zum Vorjahr. Das Marktrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg im Spreadrisiko in der Muttergesellschaft. Das operationelle Risiko steigt leicht an, da die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern steigt deutlich an. Dieser Anstieg resultiert größtenteils aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., wo das steuerlich relevante SCR im Berichtszeitraum ansteigt und damit auch der maximal mögliche ausgleichsfähige Betrag. Die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Diversifikationseffekte

Bei der Aggregation der SCRs auf Gruppenebene entstehen innerhalb der Risikomodule insgesamt höhere Diversifikationseffekte als die Summe der Diversifikationseffekte der SCRs in den Einzelgesellschaften inklusive Konsolidierung. Die Erhöhung der Diversifikationseffekte resultiert größtenteils aus der Hinzunahme des Schadenunfallversicherers. Die größten Änderungen der Diversifikationseffekte sind innerhalb des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken zu beobachten. In diesem Modul entsteht durch Hinzunahme des Schadenunfallversicherers ein starker Diversifikationseffekt zwischen den Verträgen Kranken nach Art der Schadenversicherung und Kranken nach Art der Lebensversicherung. Dieser Effekt erhöht auf Gruppenebene die Diversifikation im versicherungstechnischen Risiko Kranken um 10.194 T € (Brutto). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Effekt deutlich gesunken, da durch die Anwendung gruppenspezifischer Parameter das Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung deutlich reduziert wurde.

Die Mindestkapitalanforderung für das Gruppen SCR wird Gruppen SCR-Floor genannt. Es berechnet sich gemäß § 261 VAG aus der Summe des MCRs der Stuttgarter Lebensversicherung und der verhältnismäßigen Anteile der MCRs der Töchtergesellschaften.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderung werden dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt. Hierbei werden bei der Berechnung folgende Fälle unterschieden:

- Verwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung,
- Ausschließliche Verwendung der Volatilitätsanpassung,
- Ausschließliche Verwendung des Rückstellungstransitional.

Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Bedeckungsquoten zum 31.12.2019 ergeben sich für die genannten Fälle die folgenden Werte:

Zinsstrukturkurve mit VA mit RT	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	308.803 T €	229.685 T €	79.119 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	152.126 T €	115.497 T €	36.629 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	330%	361%	-31%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	669%	717%	-48%
Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	354.911 T €	306.295 T €	48.617 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	179.764 T €	154.706 T €	25.058 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	191%	144%	47%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	377%	261%	116%
Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	331.024 T €	299.929 T €	31.095 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	161.663 T €	147.727 T €	13.936 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	306%	270%	36%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	626%	548%	78%

In der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional betragen die Solvenzkapitalanforderungen 308.803 Tausend € (Vorjahr 229.685 Tausend €) und die Mindestkapitalanforderung 152.126 Tausend € (Vorjahr 115.497 Tausend €). Die Bedeckungsquoten zum 31.12.2019 von 330 % (Vorjahr 361 %) für das SCR und 669 % (Vorjahr 717 %) für das MCR zeigen, dass die an uns gestellten Kapitalanforderungen deutlich mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Auch in den Berechnungen mit ausschließlicher Verwendung der Volatilitätsanpassung, beziehungsweise mit ausschließlicher Verwendung des Rückstellungstransitionals ergibt sich eine ausreichende Überdeckung.

In der aktuellen Berichtsperiode sind die Solvenzkapitalanforderungen bei allen Varianten angestiegen, bei der maßgeblichen Berechnung mit Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung um rund 34 %. In der Variante ohne Volatilitätsanpassung ist die Solvenzkapitalanforderung um rund 10 % gestiegen. Dieser Anstieg in den Solvenzkapitalanforderungen (Netto) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Marktrisiko und ist auf Verfeinerungen zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Modellierung zukünftiger Managementmaßnahmen vorgenommen wurden. Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr wirkt dem Anstieg in den Solvenzkapitalanforderungen entgegen. In der maßgeblichen Berechnung mit Rückstellungstransitional und

Volatilitätsanpassung sinkt dennoch die Bedeckungsquote, da dort der Anstieg in der Solvenzkapitalanforderung am höchsten ist. In den anderen Varianten steigt die Bedeckungsquote.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen der Gruppe werden maßgeblich von den MCR Anforderungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. dominiert. Bei der SLV ist die Obergrenze von 45% des SCRs maßgeblich, daher verhält sich die Mindestkapitalanforderung analog zu den Solvenzkapitalanforderungen.

Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Für die Einzelgesellschaften wird das Katastrophenrisiko im Modul Kranken aus Vereinfachungsgründen in einem externen Tool mittels eines konservativen Näherungsverfahrens berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in die drei Teilrisiken Pandemie-, Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko. Zur Berechnung der Teilrisiken wird der Schaden, der in den jeweiligen Teilrisiken entsteht, über die vorgegebene Standardformel als gewichtete Summe der versicherten Leistungen im Schadenfall bestimmt und dann als SCR angesetzt. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Zahlungsströme gelten auch für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bzw. wirken sich auf diese ebenfalls aus.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierte Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Die Immobilienbestände innerhalb der Fonds werden nicht nach Objekt, sondern je Fonds bewertet.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Es wird von der Möglichkeit, gruppenspezifische Parameter gemäß § 109 VAG in der Standardformel zu verwenden, Gebrauch gemacht. Diese GSPs finden ihre Anwendung für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos in der Sparte Einkommensersatzversicherung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

F. Ergänzende freiwillige Information zu den aktuellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die COVID-19 Pandemie wirkt sich derzeit stark auf das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft aus. Die mittel- bis langfristigen Folgen aus dieser Pandemie können derzeit noch nicht verlässlich vorhergesagt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir uns gut auf die Situation vorbereitet.

Derzeit sind vor allem Herausforderungen in folgenden Bereichen zu spüren

- Sicherstellung der operativen Abläufe
- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko

Zur Sicherstellung der operativen Abläufe bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiter haben wir einen Krisenstab, der bereits unabhängig von Corona für die Bewältigung von Notfall- und Krisensituationen eingerichtet wurde. Der Krisenstab setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Vorstandes sowie Führungskräften aus unterschiedlichen Bereichen der Konzernobergesellschaft Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Der Krisenstab organisiert die Fortführung des operativen Betriebs und beschließt Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter. Hierbei werden nicht nur die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, der Bundesregierung und der Länder berücksichtigt, sondern ebenso zusätzliche eigene Maßnahmen beschlossen.

Durch einen deutlichen Ausbau der mobilen Arbeitsplätze wurde es innerhalb kürzester Zeit dem Großteil unserer Mitarbeiter ermöglicht, ihre Tätigkeit aus dem Homeoffice zu erledigen. Hierzu wurden die entsprechende Technik und Programme bereitgestellt und interne Prozesse an die neuen Anforderungen angepasst.

Darüber hinaus haben wir Mund-/Nasen-Bedeckungen als textile Barriere für unsere Mitarbeiter bereitgestellt und wenden bei Verdachtsfällen auf eine Corona-Erkrankung bei Mitarbeitern eine gegenüber den Vorschriften der Gesundheitsämter deutlich früher angewiesene und ausgeweitete Isolation von Mitarbeitern an. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir in dieser Krisensituation den operativen Geschäftsablauf in allen Bereichen stets aufrechterhalten konnten.

Insgesamt ist unser Bestand an Versicherungsverträgen weiter stabil. Aktuell beobachten wir einen erhöhten vorzeitigen Abgang bei Leben, insbesondere im Monat April. Stornogründe waren vorwiegend Beitragsfreistellungen und Beitragsstundungen. Aus den betroffenen Verträgen erwarten wir jedoch auch Wiederinkraftsetzungen. Wir bieten unseren Kunden Lösungen an, um auf die aktuelle Krise reagieren zu können. Hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidität beobachten wir bislang keine erhöhten Schäden. Unser Neugeschäft in Leben entwickelte sich in den ersten vier Monaten des Jahres planmäßig. Im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben beobachten wir derzeit kein erhöhtes Storno. In unserem größten Geschäftsfeld, der Unfallversicherung, sehen wir ebenfalls keine Besonderheiten.

Beim Marktrisiko zeigen sich bereits jetzt Auswirkungen der Pandemie. Durch den Einbruch des Aktienmarktes ergeben sich Kursverluste, verbunden mit Abschreibungsbedarf und einer deutlichen Reduktion der Bewertungsreserven auf der Aktivseite. Gleichzeitig steigen durch den Zinsrückgang passivseitig die versicherungstechnischen Rückstellungen an. Durch den Zinsrückgang entstehen

andererseits Bewertungsreserven auf der Aktivseite. Dieser Kompensationseffekt wird in Teilen unseres Kapitalanlagebestandes jedoch durch das deutliche Ansteigen der Spreads wieder nivelliert. Je länger die Krise anhält, desto stärker wird die Rezession, welche sich auf Aktien- und Anleihenmärkte negativ auswirkt, zu spüren sein.

Wir halten außerdem Immobilien zur Vermietung und alternative Investments als Kapitalanlage, bei denen wir mit geringeren laufenden Erträgen im Jahr 2020 rechnen und bei denen es auch in moderatem Umfang zu Wertminderungen kommen kann.

Für die aktuellen Berechnungen zum Stichtag 31.03.2020 erwarten wir einen Rückgang der Überdeckung der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und einen damit verbundenen Rückgang der Eigenmittel. Gleichzeitig steigt die Höhe der Solvenzkapitalanforderung, wodurch sich unsere Solvenzquoten deutlich verringern. Die Berechnung der SCR-Bedeckungsquote unserer Gruppe für das erste Quartal 2020 ist noch nicht abgeschlossen. In den ersten Wochen des zweiten Quartals 2020 hat sich dieser Wert jedoch tendenziell erhöht.

Anlagen

Anlage 1	Quantitative Reporting Templates	85
----------	--	----

Anlage 1 Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 in Tausend €

Bilanz

Vermögenswerte

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	54.315
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.196.976
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	236.390
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	25.100
Aktien	R0100	406.123
Aktien – notiert	R0110	263.261
Aktien – nicht notiert	R0120	142.862
Anleihen	R0130	4.475.172
Staatsanleihen	R0140	2.079.245
Unternehmensanleihen	R0150	2.328.493
Strukturierte Schuldtitel	R0160	67.434
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.023.401
Derivate	R0190	2.538
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	28.252
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.039.954
Darlehen und Hypotheken	R0230	389.258
Policendarlehen	R0240	23.555
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	159.511
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	206.192
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-26.965
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.407
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-141
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	4.548
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-31.372
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-25.584
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5.788
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	20.412
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.799
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.965
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	32.672
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.736.386

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	42.951
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-1.040
Risikomarge	R0550	294
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	43.697
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	40.297
Risikomarge	R0590	3.400
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.306.400
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-215.169
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-221.941
Risikomarge	R0640	6.772
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.521.569
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.325.560
Risikomarge	R0680	196.009
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	922.027
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	913.860
Risikomarge	R0720	8.168
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	25.008
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	171.112
Depotverbindlichkeiten	R0770	9.215
Latente Steuerschulden	R0780	177.790
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	40.715
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.879
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	418
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.706.515
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.029.871

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich- erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Gebuchte Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7.953		107.059								3.695		3.684		3.334			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0120																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130																		
Anteil der Rückversicherer	R0140			2.481										11		103			
Netto	R0200	7.953		104.578										3.684		3.230			
Verdiente Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.942		106.859										3.701		3.338			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230																		
Anteil der Rückversicherer	R0240	0		2.481												103			
Netto	R0300	7.942		104.378												3.234			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																		
	Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.121		21.690										734		644			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			1.640												44			
Netto	3.121		20.050										734		599			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-4		-103												-2			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto	-4		-103												-2			
Angefallene Aufwendungen	2.841		72.363															
Sonstige Aufwendungen																		
Gesamtaufwendungen																		

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			274						122.315
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									0
Anteil der Rückversicherer									2.595
Netto			274						119.720
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			274						122.114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									0
Anteil der Rückversicherer			0						2.595
Netto			274						119.520

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach				
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160				C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			5								26.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											0
Anteil der Rückversicherer											1.684
Netto			5								24.509
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											-110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											0
Anteil der Rückversicherer											0
Netto			0								-110
Angefallene Aufwendungen			174								79.101
Sonstige Aufwendungen											
Gesamtaufwendungen											79.101

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	69.402	429.535	145.432			0	0	644.369
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.790	1.686	0			0	0	7.476
Netto	R1500	63.612	427.849	145.432			0	0	636.894
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	69.393	431.128	145.432			0	0	645.953
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.474	1.720	0			0	0	7.194
Netto	R1600	63.919	429.408	145.432			0	0	638.759
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	18.439	399.554	52.767			-79	0	470.682
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.611	249	0			6	0	2.865
Netto	R1700	15.828	399.305	52.767			-84	0	467.816

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-15.788	-152.019	-208.300			0	0	-376.107
Anteil der Rückversicherer	R1720	-114	0	0			0	0	-114
Netto	R1800	-15.675	-152.019	-208.300			0	0	-375.993
Angefallene Aufwendungen	R1900	16.172	58.188	30.982			23	0	105.365
Sonstige Aufwendungen	R2500								7.217
Gesamtaufwendungen	R2600								112.582

S.05.02.01 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	Herkunftsland	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	122.315							122.315
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0							0
Anteil der Rückversicherer	2.595							2.595
Netto	119.720							119.720
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	122.114							122.114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0							0
Anteil der Rückversicherer	2.595							2.595
Netto	119.520							119.520

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26.193						26.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.684						1.684
Netto	R0400	24.509						24.509
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-110						-110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	-110						-110
Angefallene Aufwendungen	R0550	79.101						79.101
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							79.101

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0150	C0220	C160	C170	C180	C190	C200	C0210	C0280	
R1400										
Gebuchte Prämien										
Brutto		644.369							644.369	
Anteil der Rückversicherer		7.476							7.476	
Netto		636.894							636.894	
Verdiente Prämien										
Brutto		645.953							645.953	
Anteil der Rückversicherer		7.194							7.194	
Netto		638.759							638.759	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto		470.682							470.682	
Anteil der Rückversicherer		2.865							2.865	
Netto		467.816							467.816	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto		-376.107							-376.107	
Anteil der Rückversicherer		-114							-114	
Netto		-375.993							-375.993	
Angefallene Aufwendungen		105.370							105.365	
Sonstige Aufwendungen									7.217	
Gesamtaufwendungen									112.582	

S.22.01.22 in Tausend €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	7.271.378	490.460	0	8.798	0
R0020	1.018.034	-340.114	0	-6.624	0
R0050	1.018.239	-340.102	0	-6.628	0
R0090	308.803	46.108	0	33.352	0
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Basiseigenmittel					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel					
SCR					

S.23.01.22 in Tausend €

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
R0010 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0			
R0020 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
R0030 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0			
R0040 Gründungsstock, Mitarbeiterbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
R0050 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
R0060 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
R0070 Überschussfonds	329.325	329.325			
R0080 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	11.632	11.632			
R0090 Vorzugsaktien					
R0100 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
R0120 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	700.546	700.546			
R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten	0			0	
R0150 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
R0160 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				0
R0170 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	205				205

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0		0		

R0180 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis-eigenmittel genehmigt wurden

R0190 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen

R0200 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)

R0210 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Abzüge					
R0230 Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0240 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0250 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
R0260 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
R0270 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	11.837	11.632			205
R0280 Gesamtabzüge	11.837	11.632	0	0	205
R0290 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.018.034	1.018.239	0	0	-205
Ergänzende Eigenmittel					
R0300 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
R0310 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
R0320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0330 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0	0	0	0	
R0340 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0350					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0370					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0380	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					
R0390					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0400	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften					
R0420					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung					
R0430					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0440					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden					
R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen					
R0520	1.018.034	1.018.239	0	0	-205
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0530	1.018.239	1.018.239	0	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbeitrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
R0560	1.018.239	1.018.239	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0570 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.018.239	1.018.239	0	0	0
R0610 Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)					
R0650 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe					
R0660 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	1.018.239	1.018.239	0	0	0
R0680 SCR für die Gruppe	308.803				
R0690 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	3.2974				

	C0060				
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.029.871			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	329.325			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0			
	R0760	700.546			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	117.660	0		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	11.225	0		
EPIFP gesamt	R0790	128.885	0		

S.25.01.22 in Tausend €
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
	1.016.597		Keine Vereinfachungen angewendet
R0010 Marktrisiko	8.491		
R0020 Gegenparteiausfallrisiko	214.847	Keine	Stornorisiko
R0030 Lebensversicherungstechnisches Risiko	258.227	Standardabweichung für das Prämienrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, wie in Titel 1 Kapitel V Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aufgeführt, Standardabweichung für das Rückstellungenrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, wie in Titel 1 Kapitel V Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aufgeführt	Stornorisiko
R0040 Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.588	Keine	Feuerrisiko, Stornorisiko
R0050 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-309.728		
R0060 Diversifikation	0		
R0070 Risiko immaterieller Vermögenswerte			
R0100 Basissolvenzkapitalanforderung	1.193.022		

C0100	
R0130	37.257
R0140	-798.944
R0150	-122.531
R0160	
R0200	308.803
R0210	
R0220	308.803
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0470	152.126		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	308.803		

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligungen an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

S.32.01.22 in Tausend €
Unternehmen der Gruppe

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	Deutschland	5299002MLF-FWB6KD2J56	LEI	DIREKTE SERVICE Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
2	Deutschland	5299006CK11DAKS2QL36	LEI	Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	Deutschland	5299007Q5YZ4SB43NF55	LEI	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage Vermittlung GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
4	Deutschland	529900C6ZBS5W3Z5MC58	LEI	Stuttgarter Versicherung Holding AG	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
5	Deutschland	529900EYRYXT PW80DM32	LEI	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
6	Deutschland	529900LB219OF AE9ZT72	LEI	Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
7	Deutschland	529900RKJZOG 4WLY2202	LEI	Stuttgarter Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
8	Deutschland	529900SP1F2Q1 UAIUB63	LEI	PLUS Lebensversicherungs AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
9	Deutschland	529900SYZ70F6 1JQKD05	LEI	Stuttgarter Versicherungs Immobilienmanagement GmbH & Co KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
10	Deutschland	529900X1D9B9 RSK01Y96	LEI	DIREKTE LEBEN VERSICHERUNG AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
11	Luxemburg	5299006CKI1DA KSZQL36LU352 64	SC	S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
2							In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
3	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
4	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN (Artikel 214 Buchstabe b)	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	C0180	C0260
5	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG		
6	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG		
7	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung		
8	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung		

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
9	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
10	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
11	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	